

Veranstaltergemeinschaft Langstreckenpokal Nürburgring (VLN)

Karl Heinz Gürthler, VLN - Promoter

Wiesenkamp 8 - 44227 Dortmund

Telefon: 0231 - 7960010 Telefax: 0231 - 7960011

E-Mail: vln-guerthler@t-online.de

DMSB Reg.- Nr.: 709/06 vom 23.01.07

www.vln.de

Teil I

TEIL I Seite 1 – 5 TEIL II Seite 6 – 14

TEIL III Seite 14 – 25

1. Veranstalter

Die Clubs der »Veranstaltergemeinschaft Langstreckenpokal Nürburgring « (VLN) schreiben für das Jahr 2007 die »*BFGoodrich Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2007*« im Automobilsport aus. Zusätzlich schreibt die VLN die »VLN-Junior-Trophäe 2007« für Fahrer, die ab dem 1. Januar 1982 geboren sind, sowie den »VLN-Serienwagen Cup 2007«, aus.

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmer:

- Fahrerinnen und Fahrer (nachfolgend Fahrer genannt) mit internationalen - oder nationalen A-Fahrerlizenzen des DMSB 2007 oder einer EU-Profilizenz.
- Ausländische Fahrer mit nat.-int. Fahrerlizenz der EU und gleichgestellter Länder lt. FIA- Beschluss oder einer EU-Profilizenz.
- Fahrerinnen und Fahrer die zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die VLN empfiehlt den Neueinsteigern zum Kennen lernen der Rennstrecke eine Teilnahme an Veranstaltungen auf der Nordschleife, z.B. Nordschleifen-Lehrgang, Castrol-Haugg- Cup (www.castrol-haugg-cup.com) usw.

3. Fahrzeuge

Gemäß Anhang J des Internationalen Sportgesetzes 2007 (ISG) der FIA sowie den besonderen Bestimmungen des DMSB und der VLN 2007.

4. Wertungsläufe

Folgende Veranstalter führen einen Lauf zur

»*BFGoodrich Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2007*« durch:

(Das Datum der jeweiligen Veranstaltung wird u. a. im Internet bekannt gegeben, sobald es feststeht)

1. Wertungslauf

55. ADAC - Westfalenfahrt

ADAC-Westfalen e.V.- Freie-Vogel-Straße 393, 44269 Dortmund

Ansprechpartner : Hans Georg Filzek

Telefon: 0231 / 5499-236 • Telefax 0231 / 5499237

E-Mail: ADAC@VLN.de

Distanz 4 Stunden Zeitrennen über Grand Prix Kurs- Kurzanbindung und Nordschleife

2. Wertungslauf

32. DMV- 4- Stunden Rennen

Renngemeinschaft Düren e.V. DMV . Postfach 101712. 52317 Düren

Ansprechpartner : Robert Rust

Telefon: 02421 / 931445 • Telefax 02421 / 931446

E-Mail: robert.rust@t-online.de

Distanz 4 Stunden Zeitrennen über Grand Prix Kurs- Kurzanbindung und Nordschleife

3.Wertungslauf**49. ADAC - ACAS - H&R Cup**

AC Altkreis Schwelm e.V. im ADAC . Postfach 1107 - 58240 Ennepetal
Ansprechpartner : Ulrike Kliem,
Telefon: 02333 / 74417 • Telefax 02333 / 973194
E-Mail: elektro-kliem@t-online.de

Distanz 4 Stunden Zeitrennen über Grand Prix Kurs- Kurzanbindung und Nordschleife

4. Wertungslauf**38.Adenauer ADAC Rundstrecken - Trophy**

MSC Adenau e.V. im ADAC . Postfach 58 . 53512 Adenau
Ansprechpartner: Hartmut Mauer
Telefon: 02696 / 569 • Telefax 02696 / 931412
E-Mail: ADENAU@VLN.de und hartmut.mauer@mscadenau.com

Distanz 4 Stunden Zeitrennen über Grand Prix Kurs- Kurzanbindung und Nordschleife

5. Wertungslauf**47.ADAC - Reinoldus - Langstreckenrennen**

Dortmunder MC e.V. im ADAC - Hölder Neumarkt 4, 44263 Dortmund
Ansprechpartner: Wolfgang Lemmens
Telefon: 0231 / 4257900 • Telefax 0231 / 42579019
E- Mail: DORTMUND@VLN.de

Distanz 4 Stunden Zeitrennen über Grand Prix Kurs – Kurzanbindung und Nordschleife

6. Wertungslauf**30. DMV - Grenzlandrennen**

Rheydter Club für Motorsport e.V. DMV
Postfach 201013, 41210 Mönchengladbach
Ansprechpartner : Hans Hintzen
Telefon 02166 / 31457 • Telefax 02166 / 370438
E-Mail: RCM@VLN.de

Distanz 4 Stunden Zeitrennen über Grand Prix Kurs- Kurzanbindung und Nordschleife

7. Wertungslauf**6-h ADAC Ruhr-Pokal - Rennen**

MSC Ruhr-Blitz Bochum e.V. im ADAC, Oskar-Hoffmann-Straße 110
44789 Bochum . Tel.: 0234 / 300261 + 384106 • Telefax 300269 + 384105
Ansprechpartner: Horst Helmuth Bube
E- Mail: BOCHUM@VLN.de & Ruhrblitz@t-online.de

Distanz 6-Stunden Zeitrennen über Grand Prix Kurs- Kurzanbindung und Nordschleife

8. Wertungslauf**39.ADAC - Barbarossapreis**

MSC Sinzig e.V. im ADAC . Postfach 1337, 53477 Sinzig
Ansprechpartner: Günther Spann
Telefon: 02642 / 42733 • Telefax 02642 / 6481
E-Mail: SINZIG@VLN.de

NEU: Distanz 4 Stunden Zeitrennen über Grand Prix Kurs-Kurzanbindung und Nordschleife

9. Wertungslauf**31.DMV- 250 Meilen Rennen**

AC Monheim e.V. DMV. Postfach 100146, 40765 Monheim
Telefon: 02173 / 54722. Telefax 02173 / 54722
Ansprechpartner: Rainer Krings • Telefon 02173 / 963803
E- Mail: MONHEIM@VLN. de

Distanz 4 Stunden Zeitrennen über Grand Prix Kurs- Kurzanbindung und Nordschleife

10. Wertungslauf**32. MV – Münsterlandpokal**

MSC Münster e.V. DMV. Postfach 5527, 48030 Münster
Ansprechpartner : Rolf Krimpmann
Telefon: 0209 / 3899949 • Telefax 0209 / 3899950
E- Mail: MUENSTER@VLN. de

Distanz 4 Stunden Zeitrennen über Grand Prix Kurs – Kurzanbindung und Nordschleife

5. Wertung und Wertungspunkte

Die Wertung erfolgt aufgrund der offiziellen Ergebnislisten der Veranstalter und der ausgeschriebenen Klassen gern. Teil III, Artikel 13, nach Punkten entsprechend der folgenden Tabelle:

Wertungstabelle

Platz In der Klasse	Starter in der Klasse																									Platz In der Klasse
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
1	5,00	7,50	8,33	8,75	9,00	9,17	9,29	9,38	9,44	9,50	9,55	9,58	9,62	9,64	9,67	9,69	9,71	9,72	9,74	9,75	9,76	9,77	9,78	9,79	9,80	1
2	2,50	5,00	6,25	7,00	7,50	7,86	8,13	8,33	8,50	8,64	8,75	8,85	8,93	9,00	9,06	9,12	9,17	9,21	9,25	9,29	9,32	9,35	9,38	9,40	2	
3		1,67	3,75	5,00	5,83	6,43	6,88	7,23	7,50	7,73	7,92	8,08	8,21	8,33	8,44	8,53	8,61	8,68	8,75	8,81	8,86	8,91	8,96	9,00	3	
4			1,25	3,00	4,17	5,00	5,63	6,11	6,50	6,82	7,08	7,31	7,50	7,67	7,81	7,94	8,06	8,16	8,25	8,33	8,41	8,48	8,54	8,60	4	
5				1,00	2,50	3,57	4,38	5,00	5,50	5,91	6,25	6,54	6,79	7,00	7,19	7,35	7,50	7,63	7,75	7,86	7,95	8,04	8,13	8,20	5	
6					0,83	2,14	3,13	3,89	4,50	5,00	5,42	5,77	6,07	6,33	6,56	6,76	6,94	7,11	7,25	7,38	7,50	7,61	7,71	7,80	6	
7						0,71	1,88	2,78	3,50	4,09	4,58	5,00	5,36	5,67	5,94	6,18	6,39	6,58	6,75	6,90	7,05	7,17	7,29	7,40	7	
8							0,63	1,67	2,50	3,18	3,75	4,23	4,64	5,00	5,31	5,59	5,83	6,05	6,25	6,43	6,59	6,74	6,88	7,00	8	
9								0,56	1,50	2,27	2,92	3,46	3,93	4,33	4,69	5,00	5,28	5,53	5,75	5,95	6,14	6,30	6,46	6,60	9	
10									0,50	1,36	2,08	2,69	3,21	3,67	4,06	4,41	4,72	5,00	5,25	5,48	5,68	5,87	6,04	6,20	10	
11										0,45	1,25	1,92	2,50	3,00	3,44	3,82	4,17	4,47	4,75	5,00	5,23	5,43	5,63	5,80	11	
12											0,42	1,15	1,79	2,33	2,81	3,24	3,61	3,95	4,25	4,52	4,77	5,00	5,21	5,40	12	
13												0,38	1,07	1,67	2,19	2,65	3,06	3,42	3,75	4,05	4,32	4,57	4,79	5,00	13	
14													0,36	1,00	1,56	2,06	2,50	2,89	3,25	3,57	3,86	4,13	4,38	4,60	14	
15														0,33	0,94	1,47	1,94	2,37	2,75	3,10	3,41	3,70	3,96	4,20	15	
16															0,31	0,88	1,39	1,84	2,25	2,62	2,95	3,26	3,54	3,80	16	
17																0,29	0,83	1,32	1,75	2,14	2,50	2,83	3,13	3,40	17	
18																	0,28	0,79	1,25	1,67	2,05	2,39	2,71	3,00	18	
19																		0,26	0,75	1,19	1,59	1,96	2,29	2,60	19	
20																			0,25	0,71	1,14	1,52	1,88	2,20	20	
21	Formel für weitere Starter in der Klasse: (Starter in der Klasse + 0,5 – Platzierung in der Klasse) Punkte = ----- x 10																									21
22																										22
23																										23
24																										24
25																										25

Bei Doppelstart wird das Fahrzeug zur Wertung herangezogen, das vom Teilnehmer bis spätestens 8:30 Uhr – oder bei einem früheren Trainingsbeginn (bei geändertem Zeitablauf) dem Veranstalter (**Dokumentenabnahme u. gegen Unterschrift**) gemeldet wird. Erfolgt keine Mitteilung, erhält der Teilnehmer des Fahrzeuges mit der niedrigeren Startnummer die Punktezuweisung. Die Meldeliste wird ausgehängt.

5.1 Gesamt - Jahreswertung

Es werden 80 % der besten Ergebnisse von den durchgeführten Rennen gewertet. (z.B. es werden 10 Wertungsläufe durchgeführt, so werden die acht besten Ergebnisse gewertet. Sollte ein Teilnehmer nur acht Wertungsläufe fahren, so werden diese acht Läufe gewertet).

Wird ein Teilnehmer von einem Wertungslauf ausgeschlossen (Sportstrafe), so wird dieser Wertungslauf nicht als Streichergebnis gewertet. Fahren zwei bzw. drei Teilnehmer alle zu wertenden Läufe als Team und erreichen die gleiche Punktzahl, belegen alle den gleichen Platz. Bei Punktgleichheit werden die entsprechenden nachfolgenden Plätze ausgesetzt. Das Preisgeld wird für die entsprechenden Plätze addiert und durch die Anzahl der punktgleichen Teilnehmer geteilt. Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl ist der Sieger der » BFGoodrich Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2007 «. Die weiteren Plätze ergeben sich entsprechend.

Veranstaltungen, bei denen folgende Mindestdistanzen nicht erreicht werden,

4,0 Stundenrennen bis 80 Minuten

6,0 Stundenrennen bis 120 Minuten

gelten als nicht durchgeführt. Diese Veranstaltungen werden für die BFGoodrich Langstreckenmeisterschaft Nürburgring nicht gewertet.

Für evtl. nicht durchgeführte Veranstaltungen, behält sich die VLN vor, zusätzlich Ersatzläufe im laufenden Jahr zu benennen, die zur Wertung der BFGoodrich Langstreckenmeisterschaft Nürburgring zählen.

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, kann der Start bis 14.00 Uhr am Veranstaltungstag verschoben werden.

5.2 Distanzverkürzung

Punktzuteilung bei Distanzverkürzung eines Wertungslaufes: Wird die ausgeschriebene Distanz eines Rennens durch Abbruch oder aus irgendeinem anderen Grund verkürzt, kommt folgende Punktzuteilung zur Anwendung:

a.	4 Std.	bis 80 Minuten	=	keine Wertung
	6 Std.	bis 120 Minuten	=	keine Wertung
b.	4 Std.	über 80 bis 160 Minuten	=	halbe Punktzuteilung
	6 Std.	über 120 bis 240 Minuten	=	halbe Punktzuteilung
c.	4 Std.	über 160 Minuten	=	volle Punktzuteilung
	6 Std.	über 240 Minuten	=	volle Punktzuteilung

Die Auswertung erfolgt durch EDV. Hierbei ist in erster Linie die **Lizenznummer** maßgebend. Ausländische Teilnehmer geben bitte vor ihrer Lizenznummer das Nationenkennzeichen ihrer Lizenz an. Eine ordnungsgemäße Auswertung ist nur dann gewährleistet, wenn die Teilnehmer auf die richtigen und kompletten Angaben in der Nennung, der Doppelstarterliste sowie ihrer Lizenznummer und der Lesbarkeit achten.

6. Preise (€) 2007

Es werden Ehrenpreise bis zum **25. Platz** ausgegeben. Darüber hinaus erhalten die 25 Bestplatzierten der » BFGoodrich Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2007 « folgende finanzielle Unterstützung der Industrie:

	Geldwertung für eingeschriebene Fahrer	VLN - Junior Trophäe	VLN - Serienwagen Cup
1. Platz	6.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
2. Platz	4.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
3. Platz	4.000,00 €	500,00 €	500,00 €
4. Platz	3.000,00 €		
5. Platz	2.000,00 €		
6. bis 10. Platz	je 750,00 €		
11. bis 25. Platz	je 500,00 €		

Die Ausgabe der Preise bis zum 25. Platz sowie der »VLN-Junior-Trophäe 2007« und dem »VLN Serienwagen Cup 2007« erfolgt im Rahmen einer Siegerehrung, deren Ort und Zeitpunkt rechtzeitig bekannt gegeben werden. Geld und Ehrenpreise, die nicht ausgegeben werden, sofern die jeweiligen Personen bei der Jahressiegerehrung nicht persönlich anwesend sind, verfallen zu Gunsten der VLN.

7. Ausschluss

Die VLN und/oder die Veranstalter eines Rennens behalten sich vor, ein Ermittlungsverfahren beim DMSB im Sinne von § 29 RuVO einzuleiten und bei Eilbedürfnis einen Antrag auf Verhängung vorläufiger Maßnahmen im Sinne von § 31 RuVO unter anderem bei folgenden Verstößen zu stellen:

- Verstoß gegen die Bestimmungen der Anhänge H und L des ISG (z. B. Missachtung von Flaggenzeichen während Training und Rennen bei einem Lauf zur (Zeit) "BFGoodrich Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2007".
- Gefährdung von Zuschauern, Fahrern und Helfern bei Training oder Wertungslauf.
- Verstoß gegen Art. 151 c ISG (jedes betrügerische oder illoyale Verhalten, dass der Regelmäßigkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports schadet).

Die Entscheidung der Sportkommissare wird ungeachtet einer Berufung sofort bindend, wenn Sicherheitsfragen oder Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Nennung eines Bewerbers zur Teilnahme an einer Veranstaltung getroffen sind.

Wenn ein Bewerber jedoch eine Berufung führt, wird die Strafe im Sinne einer Vorsichtsmassnahme ausgesetzt, wobei die vorgenannten Fälle ausgenommen sind (Sicherheit, Unregelmäßigkeit einer Nennung). Bewerber und Fahrer dürfen jedoch weder an der Preisverleihung noch an der Siegerehrung teilnehmen bis Ihre Berufung vor den Berufungsgerichten gewonnen und Ihre Rechte wiederhergestellt sind. Sie dürfen in den offiziellen Ergebnissen der Veranstaltung an keiner anderen Seite als der sich aus der Umsetzung der Strafe ergebenden erscheinen.

Teilnehmer, die vom Sportgericht des DMSB oder eines anderen ASN bestraft wurden, können von der **BFGoodrich Langstreckenmeisterschaft** durch die Organisation VLN (Vorstand VLN) ausgeschlossen werden.

Strafen bezüglich Fahrens oder Anhaltens in der Boxengasse sind einer Berufung nicht zugänglich.

8. Allgemeines, Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Auf Antrag von Fahrern, Teams oder Bewerbern stellt die VLN einmal im Jahr kostenlos zwei VIP-Tickets zur Verfügung. Die Tickets sind bei der VLN Geschäftsleitung spätestens zwei Monate vor der betreffenden Veranstaltung schriftlich zu beantragen.

Die VLN kann kostenlos mit den Erfolgen der Teilnehmer der >>**BFGoodrich Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2007**<< werben.

- Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und- Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung, während der laufenden Saison, vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.
- Die im DMSB- Reglement aufgeführten Regularien gelten auch für die » **BFGoodrich Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2007** « der VLN. Der Ersatz finanzieller Aufwendungen ist ausgeschlossen. Die VLN behält sich das Recht vor, mit Genehmigung des DMSB Ergänzungen oder Änderungen zu dieser Ausschreibung zu erlassen.
- Die Ergänzungen oder Änderungen sind Bestandteile dieser Ausschreibung. Über die Auslegung der Ausschreibung entscheidet die **VLN-Vorstand letztinstanzlich**, soweit keine andere Zuständigkeit (Sportkommissare, Sport- und Berufungsgericht des DMSB) gegeben ist. Einsprüche gegen diese Richtlinien sind nicht zulässig. Rechtsansprüche an die VLN bestehen nicht.
- Die 100 bestplatzierten Fahrer erhalten nach Saisonschluss eine Ergebnisliste. Spätestens zehn Tage nach dem Versand der Ergebnisliste endet die Frist der Einsprüche. Jeder Einspruch muss schriftlich an die Geschäftsleitung der VLN erfolgen.

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte, Text ist verbindlich.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Dortmund.

TEIL II

Besondere Bestimmungen

1. Grundlage des Wettbewerbes

Die BFGoodrich Langstreckenmeisterschaft 2007 wird nach folgenden Bedingungen durchgeführt, denen sich alle Bewerber und Fahrer durch ihre Teilnahme unterwerfen:

- a.) Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen (ISG)
- b.) DMSB Veranstaltungs und Rundstreckenreglement
- c.) Rechts und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- d.) Beschlüsse- und Bestimmungen des DMSB
- e.) Umweltrichtlinien des DMSB
- f.) Anti-Doping-Bestimmungen der NADA
- g.) Vorliegendes Reglement / Sonderbestimmungen einschließlich evtl. zu erlassenden, vom DMSB genehmigten Zusatzbestimmungen- und Änderungen der BFGoodrich Langstrecken-Meisterschaft Nürburgring.
- h.) Ausschreibungen und eventuelle Änderungen und Ergänzungen der Veranstalter der einzelnen Rennen.
- i.) Die Veranstaltungssprache ist deutsch.

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit sich einzuschreiben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Für die Einschreibung gelten folgende Regularien:

- Die Einschreibungen werden nach Eingang bearbeitet.
- Die Einschreibung ist erst nach ausdrücklicher Bestätigung durch die VLN verbindlich.
- Nur eingeschriebene Teilnehmer nehmen an der Geldwertung des Wettbewerbes teil.
- Für die Geldwertung werden nur Platzierungen nach Bestätigung der Einschreibung berücksichtigt.
- Die Einschreibgebühr für die Gesamtsaison 2007 beträgt für Bewerber mit einer gültigen Team-Bewerber-Lizenz (keine Clubs) und Inhaber einer DMSB - Sponsor - **Card 1.200,00 €** sowie für **Fahrer 390,00 €** Die Gebühr ist bei Abgabe der Einschreibung mittels Scheck zu entrichten.
- Die Einschreibung der Bewerber gilt für einen Startplatz je Veranstaltung. Bewerber, die mehrere Fahrzeuge pro Wertungslauf einsetzen wollen, müssen für jedes Fahrzeug eine eigene Einschreibung vornehmen.
- Nenngeld für die jeweilige Veranstaltung ist gesondert an den jeweiligen Veranstalter zu entrichten.

	Fahrer	Bewerber
Freie Wahl der Startnummer im Rahmen der Klasseneinteilung bis zum Nennungsschluss der ersten Veranstaltung, danach soweit Startnummern frei sind.	x	x
1 Dauerdurchfahrtsschein für den Parkplatz VIP-P 1 (Wert 250,00 €). Bei Überfüllung wird das Fahrerlager durch das Ordnungspersonal geschlossen. Ein Rechtsanspruch sowie eine anteilige Rückzahlung sind nicht möglich.	x	x
Bei rechtzeitiger Einschreibung Bevorzugung bei der Vergabe von Boxenplätzen	x	
Eine Einladung für zwei Personen zur VLN – Jahressiegerehrung und Nachweis der Teilnahme an mindesten 5 VLN-Veranstaltungen	x	x
3 Dauer- VIP- Parkplatzkarten im äußeren Fahrerlager (A 6)		x
Möglichkeit des Kaufs von VLN - Permanentausweisen zum Preise von 90,- €	x	x
Teilnahme an der finanziellen Sportförderung der Industrie (für max. 2 Teams bei Bewerbern) - siehe auch unter "6. Preise".	x	x

Die VLN kann die Annahme der Einschreibung ablehnen. Angenommene Einschreibungen sind erst nach Bestätigung durch die VLN verbindlich. Von der Einschreibung kann jeder Bewerber oder Fahrer jederzeit zurücktreten. Eine Rückerstattung von Einschreibungsgebühren erfolgt, auch anteilig, nicht.

1.2 Nennungen

Jeder Teilnehmer hat für jede Veranstaltung eine eigene Nennung abzugeben.

Weitere Nennungen für nicht eingeschriebene Teilnehmer werden nach Möglichkeit und Eingang angenommen. Darüber hinaus sind die jeweiligen Veranstalter bereit, in jeder Startgruppe einige Fahrzeuge in Reserve anzunehmen. Eingeschriebene Teilnehmer werden bevorzugt.

Diese Fahrzeuge müssen die Abnahmebedingungen erfüllt haben und können zum Training zugelassen werden, wenn fest bestätigte Fahrzeuge nicht trainieren.

Die evtl. Trainingszulassung der Reservefahrzeuge wird durch die Reihenfolge der Reservenummern bestimmt. Kommen Reservefahrzeuge nicht zum Einsatz, wird das volle Nenngeld zurückerstattet. Eine weitergehende Vergütung wird nicht gewährt.

Ein Teilnehmer kann auf maximal zwei Fahrzeugen bei der gleichen Veranstaltung nennen. Es sind wahlweise ein, zwei oder drei Fahrer je Fahrzeug zugelassen, mit Ausnahme des 6-Stunden-Rennens, wo mindestens zwei Fahrer je Fahrzeug teilnehmen müssen. Die Fahrerzahl ist auf maximal - 4 Teilnehmer begrenzt. Ergänzungen, Austausch und Streichung von Fahrern können jeweils nur bis **8:30 Uhr** oder vor einer geänderten früheren Trainingszeit am Veranstaltungstag (Samstag) erfolgen.

Die schriftliche Nennung sowie das Nenngeld für jeden Bewerber/Fahrer muss spätestens 10 Tage vor dem jeweiligen Rennen bei dem Veranstalter zur Verfügung stehen. Nennungen, für die das Nenngeld nicht am letzten Banktag vor Nennungsschluss zur Verfügung steht, werden nicht berücksichtigt. Das Nenngeld ist per Scheck oder Banküberweisung auf das Konto des Veranstalters zu entrichten. Bargeldzahlungen werden nicht berücksichtigt. Hierfür übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Die Nennung gilt erst dann als angenommen, wenn sie der Veranstalter schriftlich bestätigt.

2. Dokumenten- und technische Abnahme

Die Teilnehmer haben die in dem gültigen DMSB- Veranstaltungsreglement (Art. 16.2) aufgeführten Unterlagen zur Dokumentenprüfung vorzulegen.

Jedes Team erhält: **1 R Schein** (Rüstfahrzeug) **1 S Schein**, (Servicefahrzeug)

gegen Vorlage der jeweiligen Nennbestätigung im Haus D.

Werbeträger entspr. Teil II Art.14.1

Startnummernträger (1 Satz pro Saison - siehe Teil III Art. 9)

3 Satz Startnummern

1 Satz kleine Startnummern (Heckscheibe oben rechts)

1 farblicher Startgruppenpunkt (Windschutzscheibe ob. rechts)

1 Fahrerwechselkarte für das Training (Abgabe in der Rennleitung bis 15 Min.

1 Fahrerwechselkarte für das Rennen nach Trainings- bzw. Rennende)

- Fahrerausweise entsprechend der Anzahl Fahrer

6 Helferausweise

2 Warnwesten zur Berechtigung an der Boxenmauer - Leihgebühr € 100,00

(nur gültig in Verbindung mit dem Helferausweis)

(siehe Ausschreibung letzte Seite)

Die technische Abnahme wird im Fahrerlager (Box 1 – 3) durchgeführt. Es sind der DMSB/ONS- Wagenpass oder Fahrzeugschein, ggf. das Homologationsblatt und die Sicherheitsausrüstung der Teilnehmer vorzuweisen.

Fahrzeuge, die nach der technischen Abnahme beschädigt werden, sind zum weiteren Training bzw. Rennen nur zugelassen, wenn sie nach der Instandsetzung dem technischen Kommissar vorgeführt und von diesem als betriebssicher anerkannt wurden. **Für unaufgeforderte Vorführungen sind Bewerber und Fahrer verantwortlich.**

Der Bewerber ist dafür verantwortlich, dass alle vorgenannten Punkte der Dokumentenprüfung und der technischen Abnahme vor Aufnahme des Trainings erfüllt sind.

3. Aushang

Die Bekanntmachungen der Rennleitung und der Aushang des offiziellen Gesamtergebnisses erfolgen im Aushangkasten am TÜV Abnahme-Center.

3.1 Funkverkehr

Es wird darauf hingewiesen, dass der Funkverkehr im Bereich der Frequenzen 148,33 ; 147,59 ; 147,73 ; 150,33 ; und 164,19 Mhz der Streckensicherung vorbehalten ist. Falls die Rennleitung es für notwendig erachtet, können auch kurzfristig andere Frequenzen reserviert werden. Teams, die trotz dieser Mitteilung auf den genannten Frequenzen funkeln, werden mit der schwarzen Flagge an die Boxen geordert. Der Funkverkehr für alle Klassen ist freigestellt

4. Training

Es wird ein Zeittraining bis zu 90 Minuten Dauer durchgeführt. Zur Aufnahme einer gezeiteten Runde kann der Teilnehmer über die Coca Cola-Kurve über eine Einfädelungsspur unmittelbar auf die Start- und Zielgerade fahren. Die Zeitnahme erfolgt nur auf der Rennstrecke (nicht in der Boxengasse). Für die Startaufstellung wird die schnellste gezeigte Trainingsrunde des Fahrzeugs berücksichtigt. Nach Abwinken des Trainings bei Start und Ziel ist mit stark verminderter Geschwindigkeit über die Grand-Prix-Strecke in die Boxengasse zu fahren.

Die Einfahrt in die Boxengasse während des Trainings ist von der Nordschleife nur über die Grand-Prix-Strecke möglich.

5. Startaufstellung

Die Startaufstellung erfolgt durch den Fahrer/in in kompletter vorgeschriebener Ausrüstung- und eigener Motorkraft in den einzelnen Startgruppen nach den Trainingszeiten. Der Trainingsschnellste der jeweiligen Startgruppe steht in Fahrtrichtung **rechts**. Fünf Minuten vor Schließung der Boxengasse erfolgt ein akustisches Signal. Nach Schließung der Boxengasse werden die Fahrzeuge nicht mehr zur Startaufstellung zugelassen. Dadurch frei werdende Startplätze werden vorrangig durch nicht qualifizierte Fahrzeuge ersetzt. Sollten danach noch Startplätze frei sein, können qualifizierte Fahrzeuge (in der Reihenfolge des Gesamtergebnisses) ebenfalls aus der Boxengasse nachstarten.

Die nicht qualifizierten Fahrzeuge werden zunächst am Boxenende von Sportwarten gestoppt. Die Sportwarte erhalten die Anweisung direkt von der Rennleitung, welche Fahrzeuge nachrücken können. Diese Fahrzeuge starten aus der Boxengasse am Schluss der jeweiligen Startgruppe zur Einführungsstrecke. Ein Tanken auf der Rennstrecke ist in jedem Falle verboten. Auf der Rennstrecke ist ein Reifenwechsel vor der Einführungsstrecke nur mit Genehmigung des Rennleiters gestattet.

6. Start

Der Start erfolgt fliegend in drei Startgruppen. Der Start der zweiten Startgruppe erfolgt 2.30 Minuten nach dem Start der ersten Startgruppe, der Start der dritten Startgruppe erfolgt 2.30 Minuten nach dem Start der zweiten Startgruppe. Ein Nachstarten aus der Boxengasse ist erlaubt. Fahrzeuge, die beim Start zur Einführungsstrecke nicht anspringen, können soweit möglich, angeschoben werden.

Die durch Fernbleiben qualifizierter Teilnehmer entstandenen Lücken in der Startaufstellung werden linear durch Nachrücken geschlossen. Die Fahrzeuge werden hinter den Führungsfahrzeugen über die Rennstrecke zur Startlinie geführt (Einführungsstrecke). Fahrzeuge die vom ganzen Feld passiert werden, verbleiben am Ende des Starterfeldes / Gruppe und starten aus der letzten Position. Fahrzeuge die nicht vom ganzen Feld überholt werden, dürfen bis zum Grid Schild die zugewiesenen Startposition wieder einnehmen. Eine Veränderung der Position nach dem Grid Schild ist ausdrücklich verboten. **Spätestens 1000 m vor der Startlinie wird bei Posten 200 das Schild "GRID" gezeigt**. Ab diesem Moment müssen alle Fahrzeuge in ihre festgesetzte Position wie folgt fahren:

Abstand zum Vordermann ca. 5 m, maximal 2 Wagenlängen, parallel zum Nebenmann in einer Linie hinter dem Vorausfahrenden. Positionsverschiebungen vor der Startfreigabe oder sonstige Unkorrektheiten während des Startablaufs werden von Sachrichtern beurteilt.

Nichtbeachtung dieser Vorschrift kann mit einer Stop and Go Strafe geahndet werden.

Nach dem Ausscheren des Führungsfahrzeuges (gelbe Flagge wird eingezogen) wird der Start freigegeben, in dem das Rotlicht der Startampel erlischt, erst danach darf die Startposition verändert werden.

Nach Ausscheren des Führungsfahrzeugs wird der Start freigegeben, indem die Startampel nach Aufleuchten des Rotlichtes auf Grün umgeschaltet wird (erst ab Grün darf die Startposition verändert werden). Ein Nachstarten aus der Boxengasse ist möglich. Der Nachstarter (nach erfolgter Einführungsstrecke) erhält einen Zeitzuschlag von einer Minute. Während der Startphase ist der Funkverkehr der Teilnehmer verboten.

7. Fahrvorschriften

Es gelten die Bestimmungen und Richtlinien des Anhang **H** und **L** des Internationalen Sportgesetzes der FIA (ISG).

Die Rettungsdienste und die Streckenüberwachung sind nach diesen Bestimmungen organisiert.

Die Fahrer sind verpflichtet, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen, die Signalgebung zu beachten und damit erteilte Anweisungen zu befolgen.

Fahrzeuge, die nicht schleppfähig sind, werden, wenn die Umstände dies zulassen, von Sportwarten und der DMSB-Staffel auf den Randstreifen gebracht und verbleiben dort bis zum Ende des Trainings oder Rennens. An diesen Stellen müssen die Teilnehmer so umsichtig fahren, dass sie weder sich selbst noch das liegen gebliebene Fahrzeug in Gefahr bringen. (**Die Eigenverantwortung des Teilnehmers, Unfälle zu vermeiden, steht über dem sportlichen Erfolg.**)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter während des Trainings und Rennens **nicht verpflichtet ist** auf den Randstreifen der Rennstrecke liegen gebliebene oder defekte Fahrzeuge abzuschleppen. Den Anweisungen der Sportwarte ist Folge zu leisten. Eine Haftung des Veranstalters für entwendete oder durch Dritte beschädigte Fahrzeugteile bzw. sonstige Gegenstände ist ausgeschlossen.

Wer links blinkt - fährt/bleibt links

Wer rechts blinkt - fährt/bleibt rechts

Wer nicht blinkt - bleibt auf der Ideallinie

Die Flaggenzeichen entbinden die Teilnehmer nicht von der Pflicht, sich so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet werden.

In der Boxengasse ist den Anweisungen der Sportwarte Folge zu leisten.

In der Boxengasse ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von maximal 60 Km/h vorgeschrieben. Nach Beendigung des Boxenaufenthaltes darf der Fahrer erst am Ende der Boxenanlage wieder auf die Fahrbahn einbiegen, um das Rennen wieder aufzunehmen. Er ist dafür verantwortlich, dass dies ohne Gefährdung der übrigen Rennteilnehmer geschieht.

Nachstehende Verstöße können mit Sportstrafen im Sinne von Artikel 153 ISG geahndet werden:

- Fahrzeuge entgegen der Fahrtrichtung zu fahren oder zu schieben (die Einfahrt zu den Boxen entlang der Leitplanke bis zum Pit in / 60 KM/h ist zur Rennstrecke zu rechnen)
- nachfolgenden schnelleren Fahrzeugen zum Überholen keinen Platz zu machen
- durch grob fahrlässige Fahrweise andere Teilnehmer, Helfer oder Sportwarte zu gefährden
- ohne angelegten Sicherheitsgurt, ohne die im DMSB- Reglement vorgeschriebene Ausrüstung für Fahrer und mit unverschlossenem Schutzhelm zu fahren (auch in der Boxengasse)
- während der gesamten Veranstaltung sein Fahrzeug so abzustellen, dass hierdurch andere Teilnehmer behindert oder gefährdet werden
- die Mitnahme von Öl, Wasser und Kraftstoff in Reservebehältern und von leeren Reservebehältern
- ein Fahrzeug an der Box mit Motorkraft rückwärts zu fahren;
- Fahrzeuge während der Veranstaltung mit mehr als einer Person zu besetzen
- durch beauftragte Sportwarte zur Erhöhung der Sicherheit gezeigte Flaggensignale nicht zu beachten
- die durchgezogene weiße Linie am Ende der Boxengasse zu überfahren
- Tanken außerhalb der Tankanlagen der Boxen. (**Ausgenommen Gastankstelle**)
- Im Übrigen gilt das DMSB- Reglement für Rundstreckenrennen

Teilnehmer, die den Anforderungen des Trainings bzw. des Rennens nicht gewachsen sind, können von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Fahrzeuge der Rennleitung zur Überwachung der Fahrdisziplin und der Sicherheitsbestimmungen einzusetzen. Diese Fahrzeuge sind gesondert gekennzeichnet. Zusätzlich können bei Unfällen Fast Interventions-Cars zum Einsatz kommen. An diesen Unfallstellen kann die Streckenführung / Spur mit Pylonen verändert werden.

Auf der Start und Zielgeraden muss grundsätzlich ein Mindestabstand von einem Meter von der **Boxenmauer** eingehalten werden. Bei Rennabbruch oder Stillstand auf der Strecke ist eine Mittelspur für Rettungsfahrzeuge freizuhalten.

8. Boxen und Tanken

Kinder unter 14 Jahren, auch in Begleitung Erwachsener, haben grundsätzlich keinen Zutritt zu den Boxen und der Boxenstraße. Das Mitbringen von Tieren ist verboten.

Die Vermietung der zur Verfügung stehenden Boxen erfolgt durch die VLN.

Ansprechpartner:

Horst Golombeck, Friederika Strasse 82, 44789 Bochum,

Telefon: 02 34 – 33 11 11 • Telefax: 02 34 – 29 83 69 36 E-Mail: golombeck@t-online.de

Eine Boxenanmietung (bis Samstag 7.00 Uhr) ist nur zusammen mit der Anmietung der Tanksäule möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass die Mietzeit für Boxen im Start- und Zielbereich Samstag um 7.00 Uhr endet. Ab 7.00 Uhr stehen die Boxen dem Veranstalter zur Verfügung, der diese Boxen den Teilnehmern als Racing-Boxen überlässt. Ein Verschließen der Boxen am Samstag ist verboten.

- Der Veranstalter oder dessen Beauftragter weist die Teilnehmer in die Boxen ein.
- Das Aufstellen von Werbe- / Messestellwänden ist in den Boxen untersagt.

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, bei Defekten am Fahrzeug die Kurzanbindung (Coca Cola Kurve) zu den Boxen zu fahren. Die Durchfahrt hat im mäßigen Tempo zu erfolgen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Durchfahrt zu den Boxen nur nach Zustimmung durch den an der Einmündung zur Boxenstraße postierten Sportwart erfolgen kann. Die Zeit dieser Kurzrunde (Grand-Prix-Strecke) wird der immer noch laufenden Runde hinzugerechnet. Eine Zeitgutschrift bzw. ein Zeitabzug wird nicht vorgenommen. Ein Einbiegen aus der Kurzrunde unmittelbar auf die Start und Zielgerade ist nur im Training gestattet. Während des Rennens ist das Einbiegen aus der Kurzrunde unmittelbar auf die Start- und Zielgerade verboten und führt zur Nichtwertung und Meldung an die Sportkommissare.

An den Boxen dürfen sich nur Fahrer und Helfer aufhalten. Helfer und Fahrer haben sich grundsätzlich hinter der weißen Linie aufzuhalten. Diese Linie darf nur überschritten werden, wenn:

- Helfer zum Anzeigen an die Fahrer die Boxenstraße überqueren. Dies hat zügig zu geschehen, es ist größte Vorsicht walten zu lassen. Jedem Teilnehmer steht nur ein begrenzter Platz an der Boxenmauer zur Verfügung:
- ein Boxenstopp eines Fahrzeugs ansteht. Hierbei darf **ein** Helfer das Fahrzeug einweisen. Weitere 3 Helfer dürfen die weiße Linie erst dann überqueren, wenn das Fahrzeug steht und Arbeiten am Fahrzeug vorgenommen werden. Die Bereitstellung auf dem Boxenvorplatz von Reifen, Ersatzteilen, Werkzeug o. ä. darf erst nach Eintreffen des Fahrzeugs erfolgen.

Arbeiten am Fahrzeug dürfen nur von maximal vier Personen gleichzeitig durchgeführt werden. Außer den Fahrern und sechs Helfern ist weiteren Personen der Aufenthalt an den Boxen untersagt. Ausnahmen bilden Spezialisten der Reifenindustrie und höchstens zwei Tankwarte. Materialien (Reifen, Werkzeuge, Ersatzteile etc.) sind ausschließlich in den Boxen zu lagern. Kraftstoffe dürfen nicht im Boxenbereich gelagert werden. Die hinteren Boxentore sind zu schließen.

Während des Tankvorgangs sind jegliche Arbeiten am Fahrzeug verboten, mit Ausnahme von Scheibenreinigen, Motorölstandskontrolle, Nachfüllen von Motoröl. Es darf sich keine Person unter dem Fahrzeug befinden.

Mit Ausnahme von Turbofahrzeugen müssen sämtliche Fahrzeuge den Motor beim Boxenstop abstellen.

Der Fahrer muss während des Tankens seinen Sicherheitsgurt geöffnet haben.

Das Fahrzeug muss während des Tankvorganges auf eigenen Rädern stehen und rollfähig sein. Der Tankvorgang beginnt mit der Entnahme der Zapfpistole aus der Halterung der Tanksäule und endet mit der Entnahme der Zapfpistole aus dem Einfüllstutzen des Fahrzeuges. Für den Tankvorgang darf nur eine Zapfpistole verwendet werden.

Während des Tankvorganges hat ein Helfer mit einem 6-kg-Feuerlöscher bereitzustehen. Bei den Turbofahrzeugen ist mit drei 6-kg-Feuerlöschern zu sichern. Die Teilnehmer müssen für den Tankvorgang eigene Feuerlöschereinsetzen.

Das Ende des Auspuffs ist mit einem feuerfesten Material, sofern sich der Tank nicht vorne befindet, abzudecken (Ausnahme: Turbofahrzeuge). Das Besteigen von Tanksäulen ist verboten. Fahrerwechsel ist erlaubt. Spätestens eine Stunde nach Durchfahrt des letzten Fahrzeuges sind die Boxen in sauberem Zustand zu verlassen. Zu widerhandlungen können mit einer Geldstrafe belegt werden.

Das Tanken in den Boxen ist verboten!

Aus Sicherheitsgründen besteht im Bereich der Boxenanlage absolutes Rauchverbot.

Zum Tanken sind folgende Möglichkeiten gegeben:

Die Tanksäulen an den Racing - Boxen werden von der Nürburgring GmbH vermietet. In diesem Falle übernimmt das Team die volle Verantwortung über die Tanksäulen mit der finanziellen Abwicklung. Es ist mit der Nürburgring GmbH abzurechnen.

Andere Teams müssen zum Tanken zugelassen werden. Die Betankung erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge, in der die Fahrzeuge an der Box vorfahren. Eine Reservierung und damit Blockierung der Zapfsäule ist verboten und wird mit Wertungs- und/oder Sportstrafen geahndet.

Altöl, Ölfilter, Öllappen und ölhaltige Feststoffe sind in den aufgestellten Spezialbehältern im Hazet- Fahrerlager zu entsorgen. Zu widerhandlungen können mit einer Geldstrafe belegt werden.

Es darf nur aus den Hahnzapfanlagen der Nürburgring GmbH direkt in den Tankeinfüllstutzen des Fahrzeugs getankt werden. Zum Einfüllen sind Hilfsmittel (z.B. leere Kannen) erlaubt. Springt ein Fahrzeug an der Tankstelle bzw. den Boxen nicht an, so kann es durch Helfer angeschoben werden. Rückwärtsfahren mit Motorkraft ist im Boxenbereich verboten. Zum Anfahren an die Boxen ist 100 Meter vor der Boxeneinfahrt in mäßigem Tempo die rechte Fahrbahn einzunehmen, gleichzeitig muss nachfolgenden Fahrzeugen diese Absicht durch Blinkzeichen kenntlich gemacht werden.

Das Anzeigen an die Fahrer kann von der Boxenmauer von maximal zwei Helfern vorgenommen werden. Diesen beiden Helfern werden vom Veranstalter Warnwesten zu Verfügung gestellt, die zu tragen sind.

Das Überqueren der Boxenstraße erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Fahrzeuge dürfen nur auf dem Boxenvorplatz anhalten. Anhalten auf dem Asphaltstreifen bzw. auf der Fahrspur ist ohne zwingenden Grund verboten.

Den Anweisungen der Sportwarte ist unbedingt Folge zu leisten.

Sämtliche Verstöße gegen die vorstehenden Bestimmungen und Verbote können mit Strafen im Sinne von Art. 153 ISG oder mit Stop-and-Go-Strafe im Sinne von Art. 24/25 Rundstreckenreglement geahndet werden.

9. Fahrerwechsel

Die VLN hat eine Erlaubnis des DMSB, dass die Fahrzeit von Einzelteilnehmern in Sonderfällen (u.a. Witterungsgründe) auch über 4 Stunden liegen darf. Beim 6-Stunden-Rennen muss nach einer Fahrzeit von 3 ½ Stunden eine Mindestpause von 30 Minuten eingelegt werden. Teilnehmer, die das Training oder Rennen aufnehmen, müssen dies in ihre Fahrerwechsel-Karte eintragen und vom Sportwart bestätigen lassen. Der Fahrerwechsel darf nur an den Boxen und der Tankstelle unter Aufsicht eines Sportwartes vorgenommen werden. Der Wechsel muss durch Zeiteintragung und **Eintrag der Helm-Registrier Nr.** (unmittelbar nach erfolgtem Fahrerwechsel), Unterschrift des Sportwartes, Namensnennung, Namenseintragung und Unterschrift des abgelösten Fahrers auf der Bordkarte bestätigt werden. Bordkarten werden durch den Bewerber / Fahrer verwaltet; er ist auch für die Eintragung, Abzeichnung und Abgabe verantwortlich. An der Gastankstelle ist nur der Fahrerwechsel, Scheibenreinigung und Motorölkontrolle einschließlich ÖlNachfüllung erlaubt.

10. Abbruch des Rennens

Sollte der Abbruch eines Rennens erforderlich sein, schwenkt der Rennleiter oder sein Vertreter an der Start- und Ziellinie die **rote** Flagge. Gleichzeitig zeigen die DMSB- Sicherheitsstaffel und die Sportwarte an den Hauptposten entlang der Rennstrecke **rote** Flaggen. Werden die **roten** Flaggen geschwenkt, ist das Rennen unterbrochen/abgebrochen. Die Fahrzeuge fahren an die Boxen, es gelten keine parc-fermè Bestimmungen (siehe auch Art. 7). Die Wertung wird aufgrund der Position erstellt, die die Fahrer in ihrer letzten vollen Runde vor dem Abbruch innehatten (siehe auch Teil 1, Artikel 5).

Bis einschl. 4 Rennrunden des führenden Fahrzeuges erfolgt die Startaufstellung zum Neustart nach den Trainingsergebnissen. Hat das führende Fahrzeug mehr als 4 Rennrunden zurückgelegt, erfolgt die

Startaufstellung zum Neustart in der Reihenfolge der letzten gewerteten Durchfahrt in ihren ursprünglichen Startgruppen.

Sollte nach einem Rennabbruch neu gestartet werden, wird die restliche Distanz um **30 Minuten** gekürzt. Zum Neustart werden nur Fahrzeuge zugelassen, die zum Zeitpunkt des Abbruches in Wertung waren.

11. Beendigung des Rennens

Ein Anhalten ohne zwingenden Grund auf der Zielgeraden ist verboten und hat Nichtwertung im Sinne von Art. 24 Rundstreckenreglement zur Folge. Nach Abwinken des Rennens ist die Geschwindigkeit stark herabzusetzen. Vor das erste abgewinkte Fahrzeug setzt sich ab Posten 4 ein Führungsfahrzeug und leitet die Fahrzeuge hinter der NGK-Schikane (Posten 44) nach rechts in Richtung Hazet -Fahrerlager in den Parc Fermè.

Nach dem Überfahren der Ziellinie besteht absolutes Überhol- und Halteverbot.

Die Ampel am Ende der Boxenstraße wird gleichzeitig mit dem Abwinken des 1. Fahrzeuges auf **Rot** geschaltet. Ab diesem Zeitpunkt darf kein Fahrzeug die Boxenstraße verlassen. **Die Fahrzeuge, die sich zu diesem Zeitpunkt in der Boxenstraße befinden, gelten als ausgefallen.** Fahrzeuge, die beim Abwinken in die Boxenstraße einfahren und dort die gedachte Verlängerung der Ziellinie überfahren, werden so gewertet, als wenn sie auf der Rennstrecke die Ziellinie passiert hätten. Teilnehmer, die bei Rennende (Abwinken durch den Rennleiter) als letzte Runde nicht den Grand-Prix-Kurs und die Nordschleife als eine zusammenhängende Runde gefahren sind, gelten als ausgefallen.

Für das Bergen liegen gebliebener Fahrzeuge werden vom Veranstalter gegen Ende des Rennens in der Rennleitung - Abholfahrtsscheine ausgegeben.

12. Wertung

Wertungsgrundlage ist die zurückgelegte Renndistanz des Siegers. Sieger ist das Team, das bei Beendigung des Rennens die meisten Rennrunden zurückgelegt hat. Bei Rundengleichheit entscheidet die kürzere Fahrzeit. Es wird nach Ablauf der Zeitdistanz der Gesamt führende als Erster abgewunken. Für die Platzierung werden nur Runden, die das Fahrzeug mit eigener Kraft zurücklegte, gewertet. Bei den Teilnehmern mit Strafzeiten und/oder Zeitzuschlägen werden diese der erzielten Fahrzeit hinzugerechnet. Die Zeitverzögerung beim Start der zweiten und dritten Startgruppe wird beim Ergebnis gutgeschrieben.

Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

- Klassenwertung
- Gruppenwertung
- Gesamtwertung

13. Verhängen von Sport- und Wertungsstrafen

Über alle in dieser Ausschreibung und im DMSB- Reglement für Rundstreckenrennen angedrohten Sport - und gegebenenfalls Wertungsstrafen haben der Rennleiter bzw. die Sportkommissare zu befinden.

- Verstoß gegen die Bestimmung der Ausschreibung: siehe entsprechender Artikel im DMSB-Reglement für Rundstreckenrennen.
- Nichtabgabe der Bordkarten und nicht bestätigter Fahrerwechsel: Nichtzulassung zum Start bzw. Wertungsverlust.

„STOP and GO Strafe“

Folgende Tatbestände können vom Rennleiter mit einer STOP and GO Strafe geahndet werden:

- Unkorrektheiten während der Einführungs runde und des Startablaufes.
- zu schnelles (max. 60 Km/h) oder **gefährliches Fahren** in der Boxenstrasse/Gasse
- unsportliche oder gefährliche Fahrweise, besonders im Hinblick auf die Bestimmungen Anhang H und Anhang L des ISG.

Die STOP and GO Strafe wird dem Team durch die Rennleitung (Boxenlautsprecher oder Bote) und dem Fahrer durch Zeigen eines STOP and GO Schildes in Verbindung mit seiner Startnummer bei Start und Ziel angezeigt. Mit dem Zeigen des STOP and GO Schildes bleiben dem betreffenden Fahrer 3 Runden um seine Strafe anzutreten. Der betreffende Teilnehmer muss innerhalb dieser 3 Runden in die Boxenstraße fahren.

Der für die STOP and GO Strafe vorgesehene Platz befindet sich am Start- und Ziel-Haus. Am markierten Bereich hat der Teilnehmer anzuhalten. Beim Zeigen des GO Schildes kann das Rennen wieder aufgenommen werden.

Eine STOP and GO Strafe darf **nicht** gleichzeitig als Boxenhalt genutzt werden.

Eine Bestrafung in den letzten 30 Minuten des Rennens erfolgt nach Beendigung des Rennens durch einen Zeitzuschlag- zu der tatsächlich gefahrenen Gesamtzeit des Teilnehmers.

14. Sonstiges

14.1 Werbung

Der VLN bzw. dem Veranstalter müssen folgende Werbeflächen auf den Fahrzeugen und auf den Fahreranzügen zur Verfügung gestellt werden:

- Flächen, auf denen sich üblicherweise das vordere bzw. hintere polizeiliche Kennzeichen befindet, in einer Größe von 50 x 12 cm. Die hierfür vorgesehenen Schilder müssen durch Schrauben oder Nieten befestigt werden und dürfen in keiner Weise verändert, gebogen oder geknickt werden.
- Flächen vorne auf den Kotflügeln rechts und links, oberhalb der Radmitte, nur auf der senkrechten Fläche der Kotflügel, waagerecht zur Fahrbahn (nicht schräg).

Der Abstand zu anderen Aufklebern am Fahrzeug muss mindestens 10 cm betragen.

Der Abstand zu anderen Aufnähern am Fahreranzug muss mindestens 5 cm betragen.

- Auf jedem Fahrzeug ist der VLN bzw. dem Veranstalter eine Werbefläche auf der Windschutzscheibe (gesamte Breite, 15 cm hoch) und den hinteren Seitenscheiben zur Verfügung zu stellen.
- Die VLN bzw. der Veranstalter stellt den Teilnehmern Startnummernmatten (ein Satz pro Jahr kostenlos siehe Art.9 Teil III) mit den dafür vorgesehenen Startnummern zur Verfügung. Es dürfen nur diese Originalmatten und Startnummern in schwarz-weiß verwendet werden.
- Auf jedem Fahrzeug ist bündig zur Startnummermatte auf der vorderen Haube ein Werbeaufkleber von 20 cm Breite links wahlweise unterhalb oder oberhalb anzubringen.
- Auf jedem Fahreranzug muss der VLN bzw. dem Veranstalter eine Werbefläche in der Größe von 100 cm² - 3,5cm unterhalb des linken Schlüsselbeins zur Verfügung gestellt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Originalwerbeträger verwendet werden dürfen.

Die VLN ist berechtigt, Werbung für Produkte, die im Wettbewerb zu den Sponsoren und Partnern der VLN stehen, zu verbieten.

Die Radio- und Fernsehrechte an allen Rennen und anderen VLN-Veranstaltungen besitzt die VLN, die diese an Dritte weitergeben kann. Mit Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer an, dass die VLN und deren Partner, alle Rechte zur werblichen Nutzung der Sporterfolge in Wort, Bild und Ton erhalten, ohne dass hierfür gesonderte Honorare gezahlt werden.

Bei Nichterfüllen der unter Teil III, Artikel 9 „Startnummern“ und unter Teil II, Artikel 14.1 „Werbung“, aufgeführten Auflagen wird der Teilnehmer zum Start nicht zugelassen bzw. mittels schwarzer Flagge zur Beseitigung der Beanstandung in die Boxengasse beordert.

Die FIA- / DMSB- Bestimmungen müssen beachtet werden.

14.2 Fahrerlagerordnung

Das Fahrerlager ist für Wettbewerbs- und Servicefahrzeuge reserviert. Diese müssen Ihren Nachweisschein gut sichtbar an der Frontscheibe eingeklebt haben. Alle anderen Fahrzeuge dürfen nur die zugeteilten Flächen zum Parken nutzen. Wohnwagen und Wohnmobile gelten nicht als Rüst- oder Servicefahrzeuge. Der Fahrerlagerplan ist Bestandteil der Ausschreibung. Fahrzeugtransportanhänger müssen sofort nach dem Entladen auf den im Fahrerlager ausgewiesenen Hängerparkplatz, hier die Zufahrt zur T 12, abgestellt werden. Fahrzeuge der Personen, die den Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht nachkommen, werden kostenpflichtig abgeschleppt. **Zudem kann der Rennleiter von seinem Recht Gebrauch machen, dem zugehörigen Teilnehmer die Teilnahme an der weiteren Veranstaltung zu verweigern.**

Das gesamte Fahrerlager darf nur im Schritttempo (max. 8 km/h) befahren werden. Es gilt die Straßenverkehrsordnung (z.B. Rechts vor Links). Sach- und Personenschäden sind finanziell privatrechtlich abzuwickeln.

Das Hazet- Fahrerlager wird nicht bewacht. Teilnehmer, die ihr Fahrzeug bereits in das Fahrerlager einfahren, bevor die Kontrolle an der Fahrerlagereinfahrt erfolgt, erhalten bei der Papierabnahme keinen weiteren Durchfahrtsschein.

Versorgungszelte / Teamhospitality / Kosten – Ausschreibung 14.2. Schriftlich bei der VLN beantragte Flächen (nur in 2. oder 3. Reihe) sind möglich. Die Gebühr beträgt: Fläche bis zu 50 m² – 150,00 Euro, bis zu 100 m² – 250,00 Euro, bis zu 150 m² – 350,00 Euro. Diese können nach Weisung des Veranstalters/oder VLN auf den dafür vorgesehenen Flächen aufgestellt werden. Die Befestigung und Sicherung der Zelte mit Erdnägeln ist verboten. Bei Verstößen gegen diese Vorschrift wird pro Loch eines Erdnagels eine Gebühr von 200,00 Euro erhoben. Diese ist vor Ort beim Veranstalter in bar zu entrichten.

14.3 Beachtung der DMSB - Umwelt Richtlinien

15. Auflagen der Nürburgring GmbH

Gemäß behördlicher Betriebsgenehmigung des Nürburgrings ist es verboten, in der Zeit von 18:00 Uhr bis 08:30 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört. Aus diesem Grund wird untersagt, in der o.g. Zeit Rennfahrzeuge, die nicht der Straßenverkehrs zulassungsordnung (STVZO) entsprechen, in Betrieb zu setzen. Dies gilt auch für das Laufen lassen von Motoren in den Fahrerlagern und Boxen.

Die Einhaltung aller einschlägigen umweltrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Umgangs mit Kraftstoffen und Schmiermitteln, ist Geschäftsgrundlage. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, schädigt das Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit.

Weiterhin wird darauf hingewiesen:

- Das Mitbringen von Tieren ist in den Fahrerlagern verboten. Das Benutzen von Kraftfahrzeugen/Krafträder/Rollern durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis ist untersagt.
- Das Benutzen von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln sowie die Benutzung von Nichtversicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen Transportmitteln ist verboten. Die Einhaltung aller umweltrechtlichen Bestimmungen ist Geschäftsgrundlage. Das gilt insbesondere für die Vorschriften zur Abfallentsorgung, zum Boden -und Gewässerschutz sowie zum Immissionsschutz. Kraftstoffe, Öl und sonstige umweltgefährdende Stoffe sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu handhaben. Zu widerhandlungen werden mit einer Geldstrafe belegt.

Es gilt das Abfalltrennsystem der Nürburgring GmbH.

Abfälle sind getrennt nach:

- DSD-Wertstoffen (Verpackungsmittel mit grünem Punkt)
- Glas
- Papier / Pappe
- Restmüll
- Altöl und Ölverschmutzte Feststoffe (Ölfilter, entleerte Öldosen, etc.) in den dafür vorgesehenen Abfallbehältnissen zu sammeln

Altöl und ölverschmutzte Feststoffe dürfen nur in veranstaltungsbedingten Mengen auf dem Nürburgring-Gelände entsorgt werden.

Alle anderen Sonderabfälle (Kfz- Batterien, Bremsflüssigkeit etc.) sowie Altreifen, Felgen, Plastikteile aller Art, gefüllte Plastiksäcke, Kühler und Karosserieteile dürfen nicht zurückgelassen werden- und sind aus dem Fahrerlager des jeweiligen Team vom Nürburgring-Gelände zu entfernen. Zu widerhandlungen werden mit einer Geldstrafe belegt.

Bei dem Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich der Nürburgring GmbH hat der Betreiber die Möglichkeit einer Rückspeisung in das Stromnetz der Nürburgring GmbH oder der Potentialanhebung des Neutralleiters (N) bzw. des PEN-Leiters des Stromnetzes der Nürburgring GmbH mit Sicherheit auszuschließen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, wird der Betrieb von Eigenstrom- Aggregaten im Bereich der Nürburgring GmbH untersagt.

Jeglicher Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, T-Shirts, Merchandising usw. im Veranstaltungsbereich- und auf dem Gelände der Nürburgring GmbH ist untersagt.

Jede Form der Hospitality des Teilnehmers ist mit der VLN-Geschäftsleitung abzustimmen. Hierbei können für Freitag und Samstag auf Antrag bei der VLN/GL – Genehmigungen für ein Hospitality für das Fahrerlager vergeben werden.

Teilnehmer, die gegen die vorgenannten Vorschriften verstößen, können mit einer Geldstrafe von 500,00 € und mit einem Startverbot geahndet werden, die Nürburgring GmbH kann ein Hausverbot erteilen. Sonderkosten, die aufgrund von Verstößen der Teilnehmer gegen die Auflagen der Nürburgring GmbH entstehen, werden dem Verursacher weiter berechnet.

16. Gemeinsame Verantwortung von Bewerber und Fahrer

Der Nennende (vgl.Art.68/69 ISG) ist für die Handlungen und Unterlassungen seiner Fahrer, seiner Mechaniker und seiner Mitfahrer verantwortlich. Jeder der Genannten ist für jede Übertretung des Sportgesetzes des betreffenden ASN verantwortlich (s. Intern. Automobilsportgesetz der FIA, Art. 123).

Teil III

DMSB- Ausschreibung für Rundstreckenrennen der »Veranstaltergemeinschaft Langstreckenpokal Nürburgring GbR«

Grundlage dieser Ausschreibung ist das DMSB Veranstaltungs und Rundstreckenreglement in einem DMSB-Sonderdruck. Die Ausschreibung nimmt in allen Teilen Bezug auf das Reglement, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der

Veranstalter regelt mit der Kurzausschreibung die Besonderheiten der jeweiligen vom DMSB genehmigten Veranstaltung.

Art. 1 Veranstaltung

- 1.1 Titel der Veranstaltung: siehe Kurzausschreibung der Einzelveranstalter
1.2 Rennstrecke: Nürburgring Nordschleife und Grand-Prix-Kurs mit Kurzanbindung
1.3 Veranstaltungstag

Art. 2 Status der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist NEAFP („National Event with Authorised Foreign Participation“) ausgeschrieben.

Art. 3 Veranstalter

- 3.1 Anschrift des Clubs: siehe Kurzausschreibung der Einzelveranstalter
3.2 Veranstaltungsbüro eingerichtet: Jeweils Freitag von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag von 7:30 Uhr bis Rennende am Nürburgring
3.3 Fernsprechanschlüsse am Nürburgring:

Renninfo : Telefon 02691 / 302 4120 Telefax 02691 / 302 4115 der Nürburgring GmbH

Art. 4 Wettbewerbe

Langstreckenrennen auf dem Nürburgring über eine Einführungs runde und eine Zeitdistanz. Es wird nach Ablauf der Zeitdistanz der Gesamtführende als erster abgewinkt. Wenn Wetter bedingt oder im Falle von Crashsituationen der Zeitplan gefährdet ist, kann der Rennleiter das Zeittraining sowie die Renndistanz verkürzen.

Art. 5 Wertung der Wettbewerbsergebnisse

Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäß der FIA / DMSB-Meisterschaftsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, von ADAC / AvD / DMV sowie den Meisterschaftsbestimmungen gewertet.

Art. 6 Vorläufiger Zeitplan

- 6.1 Dokumentenabnahme: jeweils Freitag von 13.00 bis 20.00 Uhr
Samstag von 07.30 bis 08.30 Uhr
6.2 Techn. Abnahme: jeweils Freitag von 17.00 bis 20.30 Uhr
Samstag von 07.30 bis 08.30 Uhr
6.3 Zeittraining: jeweils Samstag von 08.30 bis 10.00 Uhr - oder geändertem Zeitplan
6.4 Rahmenprogramm: siehe Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters.

6.5 Rennen:	jeweils Samstag	ab ca. 12.00 Uhr
6.6 Aushang:	nach Rennende	
6.7 Siegerehrung:	jeweils Samstags	ca. 1,5 Stunden nach Rennende

Art. 7 Nennungsschluss

Der Nennungsschluss ist jeweils 10 Kalendertage vor der Veranstaltung (Vorliegen beim Veranstalter), bzw. das Vorliegen der maximalen Starterzahl von **230 Fahrzeugen**.

Art. 8 Nenngeld

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen- oder auf das Konto des jeweiligen Veranstalters zu überweisen. Der Nachweis der Nenngeldzahlung und die erforderliche Zuordnung der Überweisung durch den Veranstalter, obliegen dem 1. Fahrer (bitte deutlich Markieren).

Die Schecks werden durch den Veranstalter ab Nennungsschluss eingelöst.

Das Nenngeld ist Reuegeld (siehe auch Teil II, 1. Nennungen).

8.1. Das Nenngeld ist gestaffelt und beträgt je Veranstaltung

Gruppe / Klasse	625,00 €	725,00 €	925,00 €
VLN - Serienwagen 1 bis 6 + VD (Diesel)	x		
VLN - Specials 1	x		
VLN - Specials 2 bis 4		x	
VLN - Specials 5 bis 8			x
VLN - Specials 10 + 11		x	
VLN - E 1 * technische Bestimmungen DMSB - E1 - XP (2007)			x
VLN - Cup Fahrzeuge 1 - SEAT Leon		x	
VLN - Cup Fahrzeuge 2 - Renault Clio Cup		x	
VLN - Cup Fahrzeuge 3 - Honda Civic Cup Klasse		x	
VLN - Cup Fahrzeuge 4 - Porsche Carrera Cup			x
VLN - Cup Fahrzeuge 5 - Peugeot 206 RC		x	
VLN - Gruppe H 1	x		
VLN - Gruppe H 2		x	
VLN - Gruppe H 3			x
VLN - Gruppe H 4			x
VLN - Gruppe H 5			x

Für das 6-h Rennen wird ein Zuschlag von 85,00 € erhoben.

8.2. Schutzplanken und Streckenschäden

Zuzüglich zum Nenngeld ist ein anteiliger verlorener Zuschuss pro Nennung von 75,00 Euro in 2007 zu entrichten. Dieser Betrag ist der Nennung als Scheck oder nachweisbarer Überweisung durch den 1. Fahrer für den Veranstalter beizufügen.

8.3 Die Nennbestätigungen gelangen 5 Tage vor der Veranstaltung zum Versand.

8.4 Nenngelderstattung

Volle Erstattung

- Nichtzulassung von Reservefahrzeugen
- Eine Nennungsrücknahme kann nur bis jeweils 3 Tage vor der Veranstaltung (24.00 Uhr) unter Einbehalt von 100,00 € Bearbeitungsgebühr erfolgen. Eine Erstattung erfolgt nur, wenn innerhalb der vorgeschrieben Frist die Nennungsrücknahme schriftlich dem Veranstalter vorliegt. Die Nenngelderstattung erfolgt innerhalb von drei Wochen nach der Veranstaltung.

Art. 9 Startnummern

Jedes Fahrzeug ist mit 4 Startnummern zu versehen, auf den vorderen Türen, auf der vorderen Haube 45 Grad nach rechts geneigt sowie auf der Heckscheibe oben rechts in der Grösse von 25 x 25 mm. Die Startnummern sind auf den vom Veranstalter gestellten Startnummernmatten anzubringen. Es dürfen nur die Originalmatten- und Startnummern (unverkleinert, schwarz/weiss) verwendet werden.

Die Erstausstattung ist kostenlos. Bei Verlust oder Beschädigung der Erstausstattung müssen die Matten / Frontscheibenstreifen / Werbung gegen Zahlung einer Gebühr von je 10,- € erworben werden.

Art. 10 Grundlagen der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird nach dem internationalen Sportgesetz der FIA (ISG) und den DMSB- Bestimmungen, insbesondere nach dem DMSB-Veranstaltungs und Rundstreckenreglement durchgeführt. Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterwerfen sich diesen Regelungen und sind verpflichtet, diese zu beachten, und zwar:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen, Ergänzungen und Sonderreglements sowie den technischen Bestimmungen der zusätzlichen Fahrzeugkategorien (siehe Art.13).
- Bestimmungen und Beschlüsse der FIA / DMSB
- Bestimmungen der jeweiligen Pokalausschreibungen
- Siehe Teil II, Artikel 1

Art. 11 Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerbern und Fahrern

Bewerber / Fahrer versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind und der Fahrer eine gültige Fahrerlaubnis zum Führen des eingesetzten Fahrzeuges in der Bundesrepublik Deutschland besitzt und uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist. Sie versichern weiter, dass das Fahrzeug den technischen Bestimmungen in allen Punkten entspricht und sie es nur in einwandfreien Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Automobilsportgesetz der FIA mit Anhängen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB, den Meisterschaftsbestimmungen, dem DMSB- Reglement für Rundstreckenrennen, den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen sowie den Ausschreibungsbestimmungen Kenntnis genommen haben,
- diese Regeln und Bestimmungen mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Nennvertrages werden, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden und der DMSB, ihre Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter - jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen - unbeschadet des Rechts, den im ISG der RuVO und den anderen Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten.

Art. 12 Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den ADAC-Regionalclubs, dem DMV, dem Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstaltern, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümer,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- aus Entscheidungen der Rennleitung sowie der Sportkommissare können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens;

des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen:

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/Läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens; des Körpers oder der Gesundheit,

die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Art.13 Technische Bestimmungen, zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

13.1 Klasseneinteilung

Division - VLN Serienwagen

Klasse VLN - Serienwagen V 1	bis 1600 ccm
Klasse VLN - Serienwagen V 2	über 1600 ccm bis 1850 ccm
Klasse VLN - Serienwagen V 3	über 1850 ccm bis 2000 ccm
Klasse VLN - Serienwagen V 4	über 2000 ccm bis 2500 ccm
Klasse VLN - Serienwagen V 5	über 2500 ccm bis 3000 ccm
Klasse VLN - Serienwagen V 6	über 3000 ccm bis 3500 ccm (siehe www.vln.de)
Klasse VLN - Serienwagen V D (Diesel)	bis 3000 ccm

Division - VLN Specials (Gruppe A, DA und 24h-Spezial und E1-XP) * siehe Sonderbestimmungen

Klasse VLN - Specials 1	bis 1400 ccm *incl. TOYOTA Yaris Langstrecken Cup
Klasse VLN - Specials 2	über 1400 ccm bis 1600 ccm
Klasse VLN - Specials 3	über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse VLN - Specials 3 T	über 1600 ccm bis 2000 ccm mit Turbolader**
Klasse VLN - Specials 4	über 2000 ccm bis 2500 ccm
Klasse VLN - Specials 4 T	über 2000 ccm bis 2500 ccm mit Turbolader**
Klasse VLN - Specials 5	über 2500 ccm bis 3000 ccm
Klasse VLN - Specials 6	über 3000 ccm bis 3500 ccm
Klasse VLN - Specials 7	über 3500 ccm bis 4000 ccm

Klasse VLN – Specials 8

über 4000 ccm bis max. 6200 ccm

Klasse VLN – Gruppe E1-XP

siehe technische DMSB Reglement – E 1-XP 2007

**** Bei diesen Klassen wird der Hubraumfaktor 1,4 bzw. 1,7 nicht berücksichtigt.****Bei Otto- Motoren ist der Ladedruck begrenzt und wird durch die VLN kontrolliert.**

Turbofaktor: siehe Art.13.2.4 . VLN - Specials 10 + 11

Die VLN kann zu jeder Zeit den Einbau von Geräten, die der Datenaufzeichnung und Leistungsüberprüfung dienen, vorschreiben und einbauen, bzw. einbauen lassen. Diese Geräte werden vor jeder Veranstaltung durch die technischen Kommissare verplombt. Die aufgezeichneten Daten werden zur Überprüfung von z.B. Leistung, Drehzahl, Topspeed, Gelbverstößen usw. herangezogen- und in der VLN-Datenbank 2007 - gespeichert.

Division – VLN Specials (Gruppe A, DA und 24h-Spezial) * siehe Sonderbestimmungen

Klasse VLN - Specials 10

Gruppe AT (Alternative Treibstoffe) bis 2.000 ccm

Klasse VLN - Specials 11

Gruppe AT ab 2.000 ccm bis max. 6200 ccm

Division Gruppe VLN Cup-Fahrzeuge * siehe Sonderbestimmungen und dem entsprechendem Reglement

Klasse VLN - Cup-Fahrzeuge 1

SEAT Leon Langstrecken Challenge 2007

Klasse VLN - Cup-Fahrzeuge 2

Renault Clio Cup 2005

Klasse VLN - Cup-Fahrzeuge 3

Honda Civic Cup Klasse 2007

Klasse VLN - Cup-Fahrzeuge 4 - A

Porsche Carrera Cup (996)

Porsche Super- Cup 2004 (996)

Klasse VLN - Cup-Fahrzeuge 4 - B

Porsche Carrera Cup (997)

Porsche Super- Cup 2006 (997)

Klasse VLN - Cup-Fahrzeuge 5

Peugeot 206 RC - Serienwagen

*in Klasse SP1 -

Toyota-Yaris Langstrecken Cup 2006

Division Gruppe H (Gruppe H)

Klasse Gruppe H 1

bis 1600 ccm

Klasse Gruppe H 2

über 1600 ccm bis 2000 ccm

Klasse Gruppe H 3

über 2000 ccm bis 2500 ccm

Klasse Gruppe H 4

über 2500 ccm bis 3000 ccm

Klasse Gruppe H 5

über 3000 ccm

Gruppe H Fahrzeuge fahren nach dem Reglement der Gruppe H - DMSB 2007. Aufgeladene Motoren sind nicht erlaubt, außer bei Fahrzeugen bis 2000 ccm, die nach dem 01.01.2003 gebaut sind und serienmäßig einen Turbolader ab Werk haben. Ein FT-Sicherheitstank und/oder die Verwendung eines mit Sicherheitsschaum gemäß Spezifikation MIL-B-83054 oder D- Stop Materials gefüllten Serientank ist vorgeschrieben.

13.2.1 Allgemeine Fahrzeugbestimmungen sowie Ausrüstung für den Fahrer**Für alle Fahrzeuge:**

- Ein gültiger FIA homologierter 6-Punkt Sicherheitsgurt ist vorgeschrieben.
- Das Bekleben der Seiten bzw. Türscheiben mit einer klaren Sicherheitsfolie nach DMSB- Richtlinien ist vorgeschrieben.

- Im Bereich der Fahrertür ist ein Türfangnetz (NASCAR-Netz) nach DMSB-Vorschriften (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) vorgeschrieben.
 - Ein Überrollkäfig gemäß Anhang J Art.253.8. Ein beidseitiger Flankenschutz und eine Querstrebe zwischen den B-Säulen wird empfohlen.
 - Ein gültiger FIA homologierter Rennsitz mit Befestigung nach Anhang J Art. 253 ist vorgeschrieben.
 - Scheinwerfer dürfen nur mit einer klaren Folie beklebt werden.
 - Der Fahrersitz muß nach Art. 253.16 befestigt werden.
 - Ein Stromkreisunterbrecher gemäß Anhang J Art. 253.13 ist vorgeschrieben.
 - Eine Nebelschlussleuchte am Heck des Fahrzeuges, die bei Regen und schlechter Sicht eingeschaltet werden muss.
-
- Öl und Wasserkühler können durch ein engmaschiges Drahtgeflecht vor Beschädigung geschützt werden.
 - Bei Verwendung von Kunststoffscheiben (Tür, Seiten und Heckscheibe) sind nur Scheiben mit Prüfzeichen lt. DMSB- Handbuch, Gruppe H- Reglement Art. 20 zulässig.
 - Für alle Fahrzeuge mit Dieselmotor ist ein vom DMSB homologierter Partikelfilter (Rusfilter) vorgeschrieben (siehe DMSB-Handbuch Seite 20, blauer Teil).
 - Alle Fahrzeuge müssen vorn und hinten mit einer Abschleppöse versehen sein. Diese müssen den DMSB- Richtlinien entsprechen, farblich gekennzeichnet und gut zugänglich sein. (Innendurchmesser: min. 60 mm, max. 100 mm)
 - Für die Motorhaube und Kofferraumhaube/Heckklappe sind je zwei zusätzliche Haubenhalter vorgeschrieben. Die serienmäßige Haubenentriegelung muss dann während der Veranstaltung außer Betrieb gesetzt werden

13.2.2 Für Fahrzeuge der Division - VLN Specials, E1-XP und Cup Fahrzeuge gilt:

Die VLN hat das Recht - die eigene Veranstaltungsserie den Bedürfnissen der Rennstrecke und den technischen Neuheiten in Absprache mit der Technikkommission und den aufgeführten „Parametern“ in: Sicherheit/Reglement/Rahmenausschreibung anzupassen.

Parameter sind: Luftbegrenzter, Aerodynamik, Fahrzeuggewicht, Ladedruck, Rad/Reifengröße, Tankvolumen, Durchflussmenge beim Tanken sowie eingefrorene Reglements zu ändern. Über Zulassung der 24-Stunden-Spezial Fahrzeuge und E1-XP Fahrzeuge für die Serie - entscheidet allein der VLN-Technikausschuss in Absprache mit der Technik-Kommission incl. DMSB. Proteste gegen eine Nichtzulassung sind nicht möglich.

Ein FT-Sicherheitstank und/oder die Verwendung eines mit Sicherheitsschaum gemäß Spezifikation MIL-B-83054 oder D-Stop Materials gefüllten Serientank ist vorgeschrieben. Ausnahme: VLN Specials , 10, 11 und VLN Cup-Fahrzeuge 2, 3, und 5.

Offene Fahrzeuge und Cabrios sind nicht zugelassen. Fahrzeuge mit Gitterrohrrahmen sind grundsätzlich nicht zugelassen.

Platzierungsgewichte:

Fahrzeuge, die im Ziel eines Rennens zur BFGoodrich Langstreckenmeisterschaft Nürburgring einen der ersten drei Plätze in der jeweiligen Klasse erreichen, erhalten Platzierungsgewichte. Diese Gewichte werden in einer Tabelle auf der Seite www.vln.de (Technik) veröffentlicht und ist bei den TK- Obleuten der VLN zu erfragen. Diese Gewichte müssen in einem Behälter, im Bereich Beifahrersitz, mitgeführt werden (Einbauvorschriften für den Behälter, siehe Art..13 VLN-Serienwagenreglement oder in Absprache mit den TK- Obleuten). Gleichzeitig wird die Gewichtsreduzierung der Platzierungsgewichte in dieser Tabelle geregelt.

Für alle Fahrzeuge wird die Heckspoilerbreite auf max. 80 % der Fahrzeugbreite festgelegt. (Messpunkte Fahrzeugbreite: Kotflügelaußenränder hinten).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Hochstellen bzw. Aufstellen der Front- und Heckhaube in allen

Gruppen als aerodynamisches Hilfsmittel anzusehen- und somit unzulässig ist, es sei denn, es entspricht der Serie bzw. war homologiert (Beispiel NSU TT, Hom.-Nr. 5226).

Über weitere Maßnahmen entscheidet der VLN -Technikausschuss in Abstimmung mit dem DMSB und der Technik-Kommission.

Für die Klassen VLN - Specials 1-11 oder E1-XP gilt:

Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen und dem Technischen Reglement Gruppe 24-h Spezial 2007 oder E1-XP entsprechen. **Fahrzeuge der Gruppe „24h-Spezial 2007“ müssen, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Mindestgewichte einhalten.**

13.2.3 Fahrzeugmindestgewicht für Gruppe 24h-Spezial (SP1 – SP9)

über	1.150 ccm	bis	1.300 ccm	710 kg
über	1.300 ccm	bis	1.400 ccm	760 kg
über	1.400 ccm	bis	1.600 ccm	820 kg
über	1.600 ccm	bis	1.800 ccm	900 kg
über **	1.800 ccm	bis	2.000 ccm	980 kg
über **	2.000 ccm	bis	2.500 ccm	1.030 kg
über	2.500 ccm	bis	3.000 ccm	1.100 kg
über	3.000 ccm	bis	3.500 ccm	1.200 kg
über	3.500 ccm	bis	4.000 ccm	1.250 kg
über	4.000 ccm	bis	6.200ccm	1.350 kg

Fahrzeugmindestgewicht für Gruppe 24h-Spezial (SP10 – SP11)

	bis	2.000 ccm	1000 kg
über	2.000 ccm	bis	2.500 ccm
über	2.500 ccm	bis	3.000 ccm
über	3.000 ccm	bis	6.200 ccm
			1100 kg
			1200 kg
			1300 kg

13.2.4 Für alle Fahrzeuge der Klasse VLN - Specials 10 + 11 gilt:

Es gelten die technischen Bestimmungen für die Gruppe AT des 24h Spezial-Reglement. Mögliche Änderungen bzw. Ergänzungen gelten nur nach Absprache mit dem VLN-Technikausschuss und dem DMSB.

Der Ladedruck kann bei diesen Fahrzeugen durch den VLN-Technikausschuss begrenzt und kontrolliert werden.

Bei Diesel-Fahrzeugen mit Aufladung ist der effektive Hubraum auf 3650 ccm begrenzt

Der Turbofaktor findet bei diesen Fahrzeugen „theoretisch keine Anwendung“. Trotzdem beträgt der Faktor wie bei Ottomotoren, 1,7 bei Turboladern und 1,4 bei mechanischen Ladern- und dem max. Hubraum von 6.200 ccm. Turbolader mit gleichzeitiger mechanischer Aufladung sind ebenfalls eingegrenzt. Der Faktor beträgt hier 2,38.

Gas betriebene Fahrzeuge (auch AT-G) benötigen eine individuelle Freigabe des DMSB und müssen den aktuellen technischen- DMSB- Bestimmungen für die Gruppe AT-G entsprechen.

13.2.5 Für alle Fahrzeuge der Klasse VLN – Cup- Fahrzeuge 1 gilt:

Es gelten die Bestimmungen des SEAT Leon Langstrecken Challenge 2007 Reglement.

13.2.6 Für alle Fahrzeuge der Klasse VLN – Cup- Fahrzeuge 2 gilt:

Es gelten die Bestimmungen des Renault Clio Cup 2005 Reglement.

Die serienmäßige Beleuchtungseinrichtung müssen funktionsfähig eingebaut werden.

Erlaubt ist der Reifentyp Michelin Slick mit der Dimension: 19/57 - R 15 S9B,S8A (auch Michelin nachgeschnitten) und Regen: 19/57 –R 15 P2A.

13.2.7 Für alle Fahrzeuge der Klasse VLN – Cup-Fahrzeuge 3 gilt:

Es gelten die Bestimmungen des Honda Typ R - Civic Cup Klasse 2007 Reglement.

13.2.8 Für alle Fahrzeuge der Klasse VLN – Cup-Fahrzeuge - 4 “A“ gilt:

Es gelten die technischen Bestimmungen des Reglement Porsche Super-Cup und Carrera-Cup 2004 (996)

Die Bremsbeläge, Stoßdämpfer und die Federn sind freigestellt. Die oberen Domlager sind freigestellt. Neben dem Serientank / FT3, FT3.5 oder FT5 - Sicherheitstank - ist ein weiterer FT3, FT3.5 oder FT5 - Sicherheitstank erlaubt (nicht im Fahrgastraum). Das Gesamtvolumen beträgt somit max. 90 Liter. Die Abgasanlage ist ab Zylinderkopf freigestellt, muss aber den DMSB Geräuschvorschriften entsprechen. Die Kupplungsscheibe ist freigestellt, jedoch müssen Form und Größe beibehalten werden

Fahrzeuggewicht: min.1140 kg

Die Kurbelgehäusebelüftung muss dem Art.255 5.1.14 entsprechen.

13.2.9 Für alle Fahrzeuge der Klasse VLN – Cup-Fahrzeuge - 4 “B“ gilt:

Es gelten die technischen Bestimmungen des Reglement Porsche Super-Cup und Carrera-Cup 2006 (997)

Die Bremsbeläge, Stoßdämpfer und die Federn sind freigestellt. Die oberen Domlager sind freigestellt. Neben dem Serientank / FT3, FT3.5 oder FT5 - Sicherheitstank - ist ein weiterer FT3, FT3.5 oder FT5 - Sicherheitstank erlaubt (nicht im Fahrgastraum). Das Gesamtvolumen beträgt somit max. 90 Liter. Die Abgasanlage ist ab Zylinderkopf freigestellt, muss aber den DMSB Geräuschvorschriften entsprechen. Die Kupplungsscheibe ist freigestellt, jedoch müssen Form und Größe beibehalten werden

Fahrzeuggewicht: min.1110 kg

Die Kurbelgehäusebelüftung muss dem Art.255 5.1.14 entsprechen

Für alle Cup 4 Fahrzeuge sind Michelin Reifen mit folgender Bezeichnung vorgeschrieben:

für die Vorderachse 24/64 – 18 S8B oder S8D; P2 (Regen)

für die Hinterachse 27/68 – 18 S9A oder S8B; P2 (Regen)

In allen Cup 4 Klassen ist die Verwendung des serienmäßigen Porsche- ABS-Systems zulässig

Die VLN hat das Recht, das Motorsteuergerät sicherzustellen und zur Überprüfung an Porsche/Bosch/oder einem entsprechendem Spezialbetrieb zu geben.

13.2.10 Für alle Fahrzeuge der Klasse VLN – Cup-Fahrzeuge 5 gilt:

Es gelten die technischen Bestimmungen der VLN-Serienwagen 2007 mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

1: - Zugelassene Fahrzeuge

Zum Peugeot „VLN“-Cup5 der Saison 2007 werden nur Fahrzeuge vom Typ Peugeot 206 RC (2RFK) Typ-Schlüssel –Nr. 586 und dem 2007 neu erscheinenden Peugeot 207 RC zugelassen.

2:- Änderungen

Folgende Änderungen beim Peugeot 206 RC gegenüber dem Serienwagen Reglement sind zulässig:

- Fahrzeugmindestgewicht 1040 kg mit vollem Tank
- Motorleistung 140 kW (+/- sieben Prozent)

- Käfigverschraubung auf die Hinterachse
- Motorsteuergerät Peugeot-Sport RC 16 100 VLN 1, wahlweise Motorsteuergerät Stand 05/10/2005
- Abgasanlage Peugeot Sport RC 19023-00 (Die Geräuschgrenzwerte müssen eingehalten werden)
- Motor- und Getriebelagerung Peugeot Sport 317000-03
- Achsschenkel Peugeot Sport CC 17000-01 und CC 17000-02
- Hinterachsler Peugeot Sport CC 17001-00
- Verstärkungsbleche Federbeindom vorne, Peugeot Sport RC 19500-03 und RC 19500-04
- Schaltseile Peugeot Sport RC 16805-00
- Getriebewelle verstärkt 3./4. Gang samt Losrad 4.Gang Peugeot-Sport 45000-01 und 45000-02
- Wahlweise Druckleitung für Servolenkung in Aeroquip VLN 07 4014AE
- Spurverbreiterung an der Vorderachse durch Distanzringe je Seite 10 mm H&R 2034650
- Motorunterschutz Eigenbau wahlweise Aluminium oder Verbundfaser

Folgende Änderungen beim Peugeot 207 RC gegenüber dem Serienwagen Reglement sind zulässig:
(wird in 2007 ergänzt).

3:- Sicherheitsvorschriften

Ein Überrollkäfig nach VLN Serienwagenreglement ist vorgeschrieben. Das Hans-System und eine automatische Feuerlöschanlage (FIA-homologiert) sind vorgeschrieben. Ansonsten gilt Art. 15, Sicherheitseinrichtung VLN-Serienwagen.

Platzierungsgewichte wie in der VLN-Klasse V 3.

Nur der serienmäßige und homologierte Originalmotor vom Peugeot 206 RC ist zugelassen.

Nur das serienmäßige, homologierte Getriebe darf verwendet werden.

13.2.11

Für die Fahrzeuge des Toyota Yaris LangstreckenCup – in der SP1 -2007, gelten die technischen Bestimmungen (Reglement Toyota Yaris Cup 2006) – zuzüglich der Anpassung für die Nordschleife.

13.3 Geräuschbegrenzung und Abgasvorschriften für alle Fahrzeuge

1.0 Geräuschbegrenzung

1.1 Die Rennen der VLN entsprechen der Geräusch-Emissionsklasse C - am Nürburgring.

1.2 Zur Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte der Emissionsklasse C am Nürburgring, wird bei den Rennen der VLN ausschließlich nach der DMSB- Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil, Kapitel II) verfahren. Die Überwachung erfolgt während der gesamten Veranstaltung.

Die Teilnehmer sind verpflichtet ,sich Ihre Geräuschwerte bei den VLN-Technik-Obleuten einzuholen.

13.3.2.1 Folgende Grenzwerte dürfen nicht überschritten werden:

Gruppe / Klassen	L_{WA}-Verfahren	L_P-Verfahren
VLN - Serienwagen V1 – V6 + V D	128	96
VLN – Cup 2,3 und Cup 5	128	96
VLN - Cup 4	132	100
VLN - Cup 1 + 5	130	98
Gruppe H	130	98
VLN – Spezial 1 - bis Spezial 6	130	98
VLN – Spezial 7 - bis Spezial 9	135	103
Gruppe E1-XP	135	103
Gruppe AT (SP 10 + 11)	130	98

13.3.2.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zusätzlich die Fahrzeuge nach der DMSB – Nahfeldmeßmethode zu überprüfen. Hierbei sind alle Fahrzeuge auf maximal 95 + 2 db (A) + 3 % begrenzt.

13.3.2.3 Verstöße gegen die Geräuschbegrenzung können folgende Strafen zur Folge haben:

- **Im Training:**

1. Verstoß - die bis zur Feststellung des Verstoßes erzielten Trainingszeiten werden gestrichen; das Fahrzeug muß technisch der Geräuschbegrenzung angepasst werden. Hierzu werden dem Teilnehmer an Start- und Ziel die schwarze Flagge mit orangem Punkt und die Startnummer auf einer separaten Tafel angezeigt. Der Teilnehmer hat unverzüglich die Box aufzusuchen.

2. Verstoß – alle weiteren Trainingszeiten werden gestrichen. Die weitere Teilnahme am Training kann untersagt und die Teilnahme am Rennen aufgrund der Nichteinhaltung der Geräuschbegrenzung durch den Rennleiter versagt werden.

- **Im Rennen:**

1. Verstoß – Dem Teilnehmer werden die schwarze Flagge mit orangem Punkt und die Startnummer auf einer separaten Tafel gezeigt. Der Teilnehmer hat unverzüglich die Box aufzusuchen und das Fahrzeug ist den Geräuschbegrenzungen technisch anzupassen. Das Fahrzeug ist im Anschluss den technischen Kommissaren vorzuführen. Der Rennleiter entscheidet über die Wiederaufnahme des Rennens.

- **weitere Verstöße** – Verstößt ein Fahrzeug wiederholt gegen die Geräuschbegrenzung kann der Rennleiter dem Team die weitere Teilnahme versagen. In diesem Fall wird dem Teilnehmer an Start- und Ziel die schwarze Flagge in Verbindung mit der Startnummer auf einer separaten Tafel angezeigt. Der Teilnehmer hat unverzüglich die Box aufzusuchen und das Fahrzeug abzustellen.

13.4 Feuerlöscher

Für alle Fahrzeuge, ist eine von der FIA für Tourenwagen homologierte Feuerlöschanlage vorgeschrieben. Hiervon ausgenommen ist die Division Serienwagen - aber ausdrücklich empfohlen- und ab 2008 vorgeschrieben.

13.5 Ausrüstung für den Fahrer

Für die Fahrer ist das Tragen flammensicherer Kleidung (Helm, Overall, Handschuhe, Kopfhaube, Unterwäsche, Socken und Schuhe gem. FIA- Norm 8856-2000) Pflicht.

Das Verwenden eines FIA- Homologierten Kopf-Rückhaltesystems, z. B. HANS ,ist in 2007 empfohlen und wird ab 2008 vorgeschrieben

Die Fahrerbekleidung und Helm werden bei der technischen Abnahme einmalig (für die ganze Saison) kontrolliert und der Helm wird dann, Fahrerbezogen, mit einem nummerierten VLN-Sticker gekennzeichnet und registriert.

13.6 Funkverkehr

Es wird darauf hingewiesen, dass der Funkverkehr im Bereich der Frequenzen 148,33; 147,59; 147,73, 150,33 und 165,19 Mhz der Streckensicherung vorbehalten ist. Falls die Rennleitung es für notwendig erachtet, können auch kurzfristig andere Frequenzen reserviert werden. Teams, die trotz dieser Mitteilung auf den genannten Frequenzen funkeln, werden mit der schwarzen Flagge an die Boxen geordnet. Der Funkverkehr ist für alle Klassen freigestellt.

13.7. Technische Untersuchungen

In Absprache mit den Sportkommissaren können technische Untersuchungen angeordnet werden. Stellt sich bei der Untersuchung heraus, dass das untersuchte Fahrzeug in einem oder mehreren Punkten nicht dem VLN-Reglement entspricht, so trägt der Teilnehmer für die beanstandeten Punkte die Kosten.

13.8. Remontagekosten

Zu den Remontagekosten lt. DMSB, die durch eine von den Sportkommissaren angeordnete technische Untersuchung verursacht werden, erhält der Teilnehmer folgende Zuschüsse von der VLN

Abbau des Turboladers	€ 30,00	inkl. MwSt.
Abbau des Zylinderkopfes	€ 80,00	inkl. MwSt.
Zerlegen des Getriebes	€ 105,00	inkl. MwSt.
Komplettes Zerlegen des Motors	€ 180,00	inkl. MwSt.
Zerlegen der gesamten Antriebsgruppe	€ 290,00	inkl. MwSt.

Bei technischen Nachuntersuchungen muss zu jeder Zeit eine verantwortliche Person des Fahrzeugs zur Verfügung stehen!

Art.14 Starterzahl

Laut gültigen DMSB -Streckenabnahmeprotokoll ist folgende Anzahl von Fahrzeugen zugelassen:

- Training: 230 Fahrzeuge
- Rennen: 210 Fahrzeuge (in 3 Startgruppen a. max. 70 Fahrzeuge)

Art.15 Angaben zur Strecke

15.1. Die Veranstaltung wird auf der Nürburgring-Nordschleife und dem Grand Prix- Kurs Kurzanbindung durchgeführt.

15.2. Rundenlänge (gem. DMSB- Streckenabnahmeprotokoll).

15.3. Die Strecke wird in Drehrichtung des Uhrzeigers befahren.

Art.16 Training

Jeder auf dem Fahrzeug genannte Teilnehmer muss mindestens eine Runde trainieren und im Rennen fahren, sonst erfolgt Nichtwertung für das gesamte Team. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Rennleiter, wobei der eventuelle Nichtstart beim Rennen eines genannten Fahrers mit einem Zeitzuschlag von 3 Minuten belegt wird.

Sollten über **210** Teams die Trainingsbedingungen erfüllen, tritt folgende Regelung (unter Beachtung der 3 Startgruppen) in Kraft: Der Langsamste in der Klasse mit der größten Teilnehmerzahl startet zuerst nicht, dann der Langsamste der Klasse mit der zweitgrößten Teilnehmerzahl usw., solange bis die Maximal-Starterzahl von **210** Fahrzeugen erreicht ist. Sollten in mehreren Klassen die gleichen Teilnehmerzahlen vorliegen, so startet von diesen Teilnehmern zuerst der nicht, der die langsamste Trainingszeit erzielt hat. Eine Klasse mit nur fünf oder weniger Teilnehmern ist von dieser Regelung nicht betroffen. Die nicht zugelassenen Fahrzeuge werden je Startgruppe in eine Reserveliste aufgenommen. (siehe auch Teil II, zu 5. Startaufstellung). Teilnehmer, die sich nicht im Training qualifizieren, haben keinen Anspruch auf irgendwelche Nenngelderstattung.

Art.17 Startart

Fliegender Start in 3 Startgruppen in Zweierreihen.

Art.18 Renndistanz

Das Rennen geht über eine Einführungs runde und eine Zeitdistanz. Es wird nach Ablauf der Zeitdistanz der Gesamtführende als erster abgewunken.

Art.19 Wertung

19.1. Teilnehmer, die nicht mindestens 70 % der Gesamtdistanz des Siegers Ihrer Klasse und 50 % des Gesamtsiegers (jeweils kaufmännische Rundung) zurückgelegt haben und nicht nach dem Abwinken des ersten Teilnehmers Start und Ziel mit eigener Kraft passiert haben, werden nicht gewertet. Das Ziel muss 20 Minuten nach Zieldurchfahrt des ersten abgewunkenen Teilnehmers passiert werden.

19.2. Die Wertung erfolgt Klassenweise.

Art. 20 Parc Fermè

Fahrzeuge, die das Rennen beendet haben sind im »parc fermè« abzustellen.

Fahrzeuge, die einer Nachuntersuchung unterzogen werden kommen in Box 1-3. Dort und im Vorbereich (Boxengasse, Box 1-3) gelten ebenfalls die Parc- Fermè- Bestimmungen.

Art. 21 Preise

21.1. Ehrenpreise

Der Gesamtsieger und die anderen Wertungsgruppensieger erhalten Siegerkränze. Im Gesamtklassement wird für die ersten 3 Plätze ein Ehrenpreis vergeben, der gleichzeitig als Ehrenpreis des Klassensiegers gilt.

Für bis zu **40%** der gestarteten Teilnehmer in den einzelnen Klassen kommen Ehrenpreise zur Verteilung. Die bestplatzierte Dame wird mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet.

21.2. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Rennen statt. Sie ist Bestandteil der Veranstaltung. Preise werden nur in begründeten Ausnahmefällen nachgesandt. Es findet eine vorläufige Siegerehrung der Gesamt- und Wertungsgruppensieger statt.

Art. 22 Sportwarthe *

* Siehe Kurzausschreibung des jeweiligen Veranstalters

Technische Kommissare - Obmann und Ansprechpartner für technische Fragen:

Eugen Kochhan, Gartenstr. 9, 56290 Dommershausen - Dorweiler

Telefon: 06762 – 8347 Mobil: 0172 – 3717352 Telefax: 06762 – 950850

E-Mail: eugen.kochhan@heinrichs.de

Rudolf Bollig, Hüttenkopfstr. 4, 54518 Osann-Monzel

Telefon: 06535 - 7026, Mobil: 0171- 1221040, Fax: 06535 - 7026

E-Mail: Rudolf.Bollig@web.de

Ansprechpartner Serienwagen-Leistungsmessung:

siehe Serienwagen-Reglement.

Art. 23 Sportkommissare Vorsitzender:

N.N., siehe Kurzausschreibung des jeweiligen Veranstalters- und im „Offiziellen Aushang“ am TÜV-Center.

Art. 24 Rennleiter

Die Veranstaltungsserie wird durch einen permanenten“ **Rennleiter-VLN**“ vertreten.

Art. 25 Besondere Bestimmungen

siehe Teil II

Anlage 1: Reglement VLN Serienwagen

Anlage 2: Technisches Reglement 24h-Spezial (siehe www.vln.de)

Anlage 3: Gran Turismo 4 -Speed-Pokal

Veranstaltergemeinschaft Langstreckenpokal Nürburgring GbR (**VLN**)



BFGoodrich®
Tires
LANGSTRECKEN
MEISTERSCHAFT
NÜRBURGRING

VLN Junior – Trophäe '2007

VLN Serienwagen - Cup '2007

1. Im Rahmen der **BF Goodrich** Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2007 wird die **VLN-Junior-Trophäe ~ 2007** und der **VLN-Serienwagen- Cup ~ 2007** ausgeschrieben.
2. Teilnahmeberechtigt sind:
VLN-Junior-Trophäe~2007, alle Teilnehmer der **BF Goodrich** Langstreckemeisterschaft Nürburgring 2007 unter dem entsprechendem Reglement.
VLN-Serienwagen-Cup~2007, alle Teilnehmer der **BF Goodrich** Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2007 der Klassen VLN-Serienwagen 1 bis 5 und VLN-Serienwagen V D.
3. Zur **VLN-Junior-Trophäe~2007** werden nur diejenigen Fahrer gewertet, die sich ordnungsgemäß unter Verwendung des entsprechenden Nennformulars eingeschrieben haben. Der Nennung zur **VLN-JuniorTrophäe~2007** ist außerdem eine Kopie des Personalausweises beizufügen, aus der das Geburtsdatum eindeutig hervorgeht. Eine Wertung zum **VLN-Serienwagen-Cup~2007** erfolgt analog Artikel 5, Teil I der VLN- Ausschreibung 2007. Gewertet werden die Ergebnisse, die in den Klassen VLN Serienwagen 1 bis 5 und VLN-Serienwagen V-D errungen wurden.
4. **Die Einschreibung ist zu senden an: VLN - Franz Holten, An der Elsmaar 21, D-41812 Erkelenz,**
Tel.: 02433-7823, Fax 02433-43608, E-Mail: f.holten@t-online.de
Franz Holten ist auch Ansprechpartner.
5. **Die Einschreibung für die EDV-Registrierung und Auswertung ist zu senden an:**
KK-Online AG, Kohlenstr. 36, D-44795 Bochum oder per E-Mail an: mkaufmann@kk-online.com
6. Eine Wertung zur **VLN-Junior-Trophäe~2007** erfolgt erst nach Eingang der entsprechenden Einschreibung. Ergebnisse von Veranstaltungen vor Eingang der Einschreibung werden nicht berücksichtigt.
7. Jeder Lizenzentzug (Suspendierung) durch das DMSB - Sportgericht, der aufgrund von Vorkommnissen bei einem Lauf zur **BF Goodrich** Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2007 ausgesprochen wird, führt zum Ausschluss aus der Wertung für die **VLN-Junior-Trophäe ~2007** und dem **VLN Serienwagen Cup~2007**. In der Wertung nachfolgende Teilnehmer rücken auf. Bei schwebenden Verfahren wird der Preis ausgesetzt.
8. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bei Meinungsverschiedenheiten oder Protesten entscheidet die Veranstaltergemeinschaft Langstreckenpokal Nürburgring GbR (VLN).
9. Es gelten die Richtlinien der **BF Goodrich Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2007**
10. Die Wertung zur **VLN-Junior-Trophäe~2007** und zum **VLN-Serienwagen-Cup~2007** erfolgt analog der Wertung der **BF Goodrich** Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2007. Gewinner der **VLN-Junior-Trophäe~2007** bzw. des **VLN-Serienwagen Cup~2007** ist jeweils der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl innerhalb der einzelnen Wertungen. Die weiteren Plätze ergeben sich analog. Bei Punktgleichheit werden die entsprechenden nachfolgenden Plätze ausgesetzt. Das Preisgeld wird addiert und durch die Anzahl der punktgleichen Teilnehmer geteilt.
11. Die **VLN-Junior-Trophäe~2007** und der **VLN-Serienwagen-Cup~2007** ist jeweils mit 3.000,00 € dotiert. Zum Jahresende werden folgende Gelder aus der Sportförderung der Industrie vergeben:

1. Platz 1.500,00 €

2. Platz 1.000,00 €

3. Platz 500,00 €

Zusätzlich erhalten die 3 Erstplazierten der **VLN-Junior-Trophäe~2007** und die 5 Erstplazierten des **VLN-Serienwagen-Cup~2007** jeweils einen Ehrenpreis.

Dorweiler, 23.01.2007 Eugen Kochhan, Obmann Technik

Dortmund, 23.01.2007 Karl-Heinz Gürthler, VLN-Promoter